

Gemeindeversammlungsprotokoll

Sitzungsdatum	12. August 2020
Sitzungsbeginn	20.00 Uhr
Sitzungsort	Dreirosenhalle, Sandgrubenstrasse 4
Vorsitz	Müller Thomas, Gemeindepräsident
Anwesende	40 Stimmberechtigte
Protokoll	von Däniken Markus, Gemeindeschreiber

Eigentlich ist es die ordentliche Gemeindeversammlung mit Rechnungsabnahme, die wir heute durchführen, informiert Gemeindepräsident Thomas Müller. Die Versammlung ist aber alles andere als ordentlich. Zum einen tragen wir alle so ein "mühsames Ding" vor dem Mund (Maske). Dies ist nicht sehr angenehm, aber notwendig. Er ersucht deshalb um Verständnis. Nicht ordentlich ist natürlich der Termin. Die Rechnung wird normalerweise im Juni durch den Souverän genehmigt. Der Kanton hat den Gemeinden wegen der Coronapandemie aber erlaubt, die Rechnung irgendeinmal im Jahr abzunehmen. Nicht ordentlich ist auch die Traktandenliste. Wir haben heute ein aus finanzieller Sicht, aber auch aus Sicht der Bildung ganz wichtiges Geschäft zu behandeln. Allen, die trotz hohen Temperaturen, Maskenpflicht etc. den Weg in die Dreirosenhalle nicht gescheut haben, dankt er auf jeden Fall herzlich für die Anwesenheit.

Abänderungen/Ergänzungen zur Traktandenliste:

Die Traktandenliste wurde ordnungsgemäss im öffentlichen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Lostorf (Niederämter-Anzeiger) veröffentlicht. Die Botschaft konnte auf der Homepage heruntergeladen oder direkt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler/Innen
2. Jahresrechnung 2019
 - a) Genehmigung der Nachtragskredite
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung und Gewinnverwendung
3. Schulraumplanung / Vorprojekt / Genehmigung eines Nachtragskredites von CHF 17'400
4. Schulraumplanung / Baukredit von CHF 5'775'000
5. Abfallreglement / Totalrevision / Genehmigung
6. Verschiedenes

Zur Traktandenliste sind keine Ergänzungen anzubringen. Diese wird stillschweigend genehmigt.

Gemeindeversammlungsprotokoll**Totenehrung**

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2019 sind folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger verstorben:

<u>Name/Vorname</u>	<u>Geburtsdatum</u>	<u>Sterbedatum</u>
Bruder-Leuzinger, Katharina	09.06.1926	09.12.2019
Hagmann, Werner	26.03.1931	26.12.2019
Furter-Tschanz, Kurt	25.01.1932	27.12.2019
Staufer-Meyer, Hans	14.07.1943	04.01.2020
Vonlanthen-Schibler, Alice Theresia	23.02.1938	11.01.2020
Gallet, Blaise Olivier	23.08.1955	01.02.2020
Milesi-Koller, Emerita	06.07.1933	12.03.2020
Schweizer, Hans Peter	24.07.1953	11.03.2020
Siegrist-Zimmermann, Heinz Peter	05.05.1931	17.03.2020
von Felten-von Däniken, Charlotte	28.11.1940	19.03.2020
Merki-Reissig, Ralph Roland	11.09.1953	31.03.2020
Thüler, Margrit	29.04.1931	16.04.2020
Roth Kasser, Brigitte	16.06.1958	20.04.2020
Mäder-Schär, Jean Jacques	10.02.1944	25.04.2020
Brügger-Rhiner, Pius	06.02.1935	24.05.2020
Bosshard-Born, Nella	18.10.1927	24.05.2020
Morach-Pfluger, Urs	04.11.1945	03.06.2020
Egli, Daniel	08.07.1981	10.06.2020
Widmer-Frei, Pia	11.08.1933	14.06.2020
Amweg-Widmer, Ernst	25.12.1945	26.06.2020
Gut-Georgopoulaki, Anastasia	08.11.1932	13.06.2020
Fluhbacher-Bätscher Louise	28.09.1931	01.07.2020
Moll-Gilgen, Johann	28.04.1928	01.08.2020

Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden für einen Moment.

Ordng.-Nr.:

Geschäfts-Nr.:

1. Wahl der Stimmzähler

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Anwesenden, ausser 5 Personen (Karin Dettke, Finanzverwalterin, Heinz Marti, Bauverwalter, Beat Wyttenbach, Redaktor Oltner Tagblatt, Jan Humbert, Batimo AG und Markus Bieri, Freiraumarchitekten, stimmberechtigt sind.

Als Stimmzähler/Innen schlägt er vor:

Peter Brunner und Mathias Bächler

Ohne Gegenantrag werden diese ehrenvoll gewählt. Sie stellen die Anwesenheit von 40 Stimmberechtigten fest.

Ordng.-Nr.: 10.08

Geschäfts-Nr.:

2. Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 schliesst bei einem Aufwand von CHF 17'317'294.50 und Ertrag von CHF 18'073'483.74 ab. Der Ertragsüberschuss beträgt somit sehr erfreulich CHF 756'189.24. Budgetiert war ein Fehlbetrag von CHF 224'800.00. Über dem Budget liegen der Ertrag von CHF 1'240'783.74 und der Aufwand von CHF 259'794.50.

Allgemein waren mehr Einnahmen und weniger Ausgaben zu verzeichnen. Fast alle Ressorts haben unter Budget abgeschlossen. In der Investitionsrechnung konnte nicht alles umgesetzt werden, was budgetiert war. Noch nicht ausgeführt wurden der Unterhalt in der Dreirosenhalle (CHF 250'000), Strassenprojekte inkl. Wasser und Abwasser (CHF 3'205'000), der Bau des Reservoir Reben, Pavillon für die Unterbringung asylsuchender Personen (CHF 800'000) und die Überprüfung der Schutz-zonenquellen (CHF 150'000).

Der Nettoaufwand im Bereich der Allgemeinen Verwaltung ist CHF 53'309 unter dem Budget geblieben. In der Bildung waren höhere Ausgaben beim gymnasialen Unterricht und höhere Lohnkosten durch krankheitsbedingte Stellvertretungen zu verzeichnen. Der Nettoaufwand in der Sozialen Sicherheit hat sich gegenüber dem Budget um insgesamt CHF 16'709 erhöht. Im Bereich Verkehr liegt der Nettoaufwand CHF 15'565 über dem Budget. Der Nettoertrag im Bereich Finanzen und Steuern liegt mit CHF 1'010'190 über dem Budget. Dieses gute Ergebnis setzt sich unter anderem aus den Positionen Steuern natürliche Personen (+ CHF 317'344), Steuern juristische Personen (+ CHF 116'576) und den Sondersteuern (+ CHF 257'074) zusammen. Dies war in der Budgetphase so nicht einschätzbar gewesen. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 695'711.51. In der Finanzierungsrechnung besteht für das Jahr 2019 ein Finanzierungsüberschuss von CHF 290'364.77.

Die Jahresrechnung 2019 ergibt folgendes Bild:

Gruppe	Rechnung	Budget
Allgemeine Verwaltung	1'166'191.20	1'219'500.00
Öffentliche Sicherheit	90'609.85	93'300.00
Bildung	6'130'082.40	6'004'900.00
Kultur und Freizeit	189'160.16	198'300.00
Gesundheit	340'270.10	362'200.00
Soziale Wohlfahrt	3'536'309.55	3'519'600.00
Verkehr	1'186'964.49	1'171'400.00
Umwelt und Raumord-nung	103'405.50	140'000.00
Volkswirtschaft	32'607.55	37'200.00
Finanzen und Steuern	-13'531'790.04	-12'521'600.00
Nettoertrag	756'189.24	224'800.00

a) Genehmigung der Nachtragskredite

Die Nachtragskredite sind in der Jahresrechnung auf Seite 43-46 ersichtlich. Die negativen Budgetabweichungen betragen insgesamt CHF 1'049'816.44. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Ordng.-Nr.: 10.08

Geschäfts-Nr.:

2. Jahresrechnung 2019 - Fortsetzung

Total Nachtragskredite	CHF	1'049'816.44
davon in der Kompetenz des Gemeinderates	CHF	93'243.09
davon gebundene Ausgaben	CHF	556'950.15
Nachtragskredite durch die Gemeindeversammlung zu bewilligen	CHF	399'623.20

a) Genehmigung Nachtragskredit / Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung grossmehrheitlich, die Nachtragskredite von CHF 399'623.20 (2018 = CHF 203'480.48) gemäss § 24 Abs. 4 Bst. c der Gemeindeordnung zu genehmigen.

b) Genehmigung der Jahresrechnung / Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung grossmehrheitlich, die Jahresrechnung 2019 mit einem Aufwand von CHF 17'317'294.50 und Ertrag von CHF 18'073'483.74 zu genehmigen.

Zum EintretenYannic Lüthi, Ressortleiter Bau

Bevor wir in die Detailberatung mit unserer Finanzverwalterin Frau Dettke kommen, möchte er eine grobe Übersicht über die budgetierten Zahlen sowie die definitiven Zahlen aufzeigen.

Es war ein Defizit von CHF 224'800 budgetiert. Die Rechnung schliesst nun mit einem Gewinn von CHF 756'189 ab. Gerne geht er etwas genauer auf die Zahlen ein, um aufzuzeigen wie der Unterschied von rund CHF 981'000 zustande gekommen ist.

Die Verwaltung liegt mit rund CHF 53'000 unter dem budgetierten Betrag. Haupteinsparungen waren zwei Positionen, welche nicht mehr unter dem Bereich der Verwaltung gebucht werden und dadurch mit rund CHF 40'000 entlastet wird. Dabei handelt es sich um die Hundesteuern sowie Mehreinnahmen bei Wasser und Abwasser aufgrund internen Verrechnungen. Bei den Baubewilligungen konnten rund CHF 6'000 zusätzlich eingenommen werden.

Bei der Bildung liegen wir mit CHF 125'000 über dem budgetierten Betrag, weil mehr Kinder als geplant das Gymnasium besuchen. Dies führt zu Mehrkosten von rund CHF 76'000, was für unsere Schule in Lostorf spricht. Bei den Lehrerlöhnen (CHF 53'037) sind diverse krankheitsbedingte Stellvertretungen zu verzeichnen und bei der Logopädie sind die Kosten um CHF 26'129 höher als budgetiert ausgefallen.

Der Bereich Gesundheit liegt mit CHF 20'000 unter dem Budget. Der Beitrag an die Spitex und an den Schulgesundheitsdienst konnten gegenüber dem Budget unterschritten werden.

Die Soziale Wohlfahrt liegt mit CHF 16'000 über dem Budget. Nennenswert sind hier die Mehrkosten bei der wirtschaftlichen Hilfe der SON (Sozialregion Oberes Nidwalden) von CHF 90'272, welche durch den guten Erfolg der Kindertagesstätte (CHF 64'625 unter Budget) beinahe ausgeglichen werden konnte.

Ordng.-Nr.: 10.08

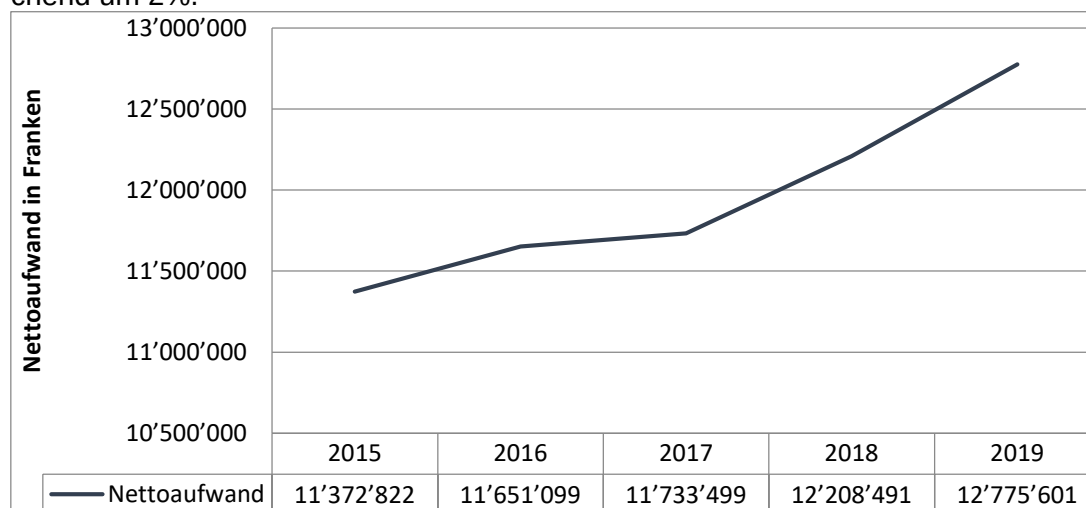
Geschäfts-Nr.:

2. Jahresrechnung 2019 - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung**Yannic Lüthi, Ressortleiter Bau

Zwischen der Sozialregion Oberes Niederamt und den Gemeindepräsidenten hat es aufgrund der erhöhten Kosten Gesprächsbedarf gegeben. Die Gemeindepräsidenten haben wegen den hohen Verwaltungskosten der SON ihren Unmut geäußert. Auch nach der Ansicht der Rechnungsprüfungskommission besteht hier für die Zukunft Handlungsbedarf.

Die Bereiche Umweltschutz und Raumordnung liegen CHF 36'000 unter dem budgetierten Betrag. Die Neophyten-Bekämpfung wurde vom Zivilschutz durchgeführt und beim Friedhof stellte man die Aussenbeleuchtung zurück. Der abgerechnete Aufwand entspricht also ziemlich genau dem budgetierten Aufwand.

Auf der nachstehenden Folie ist ersichtlich, wie in den letzten 5 Jahren der Nettoaufwand um rund 10% gestiegen ist. Pro Jahr steigert sich der Nettoaufwand entsprechend um 2%.



Wir schliessen die Rechnung mit fast einer Million Franken besser als budgetiert ab. Wo sind nun die grossen Unterschiede auszumachen?

Rund CHF 600'000 Mehreinnahmen gegenüber dem Budget haben wir bei Steuereinnahmen der natürlichen Personen zu verzeichnen. In der Budgetphase im Jahr 2018 mussten wir uns auf den bekannten Abschlusszahlen von 2015-2017 abstützen.

In der Budgetphase 2018 standen uns für die juristischen Personen lediglich die Zahlenangaben der Jahre 2015-2017 zur Verfügung. Die Finanzplankommission erachtet das Jahr 2017 als "Ausreisser" und budgetierte entsprechend mit CHF 500'000. Auch hier wurden unsere Erwartungen übertroffen.

Yannic Lüthi, Ressortleiter Finanzen - Fortsetzung

Bei den Sondersteuern hatten wir ebenfalls ein stark abweichendes Jahr im 2017 und die Sondersteuern sind nur sehr schwer einzuschätzen. Bei den Sondersteuern handelt es sich beispielsweise um Grundstückgewinnsteuer oder Steuereinnahmen aufgrund von ausbezahlten Vorsorgeguthaben. Womöglich hätte man hier im Nachhinein CHF 100'000 höher budgetieren können. Der Nettoertrag aller Steuereinnahmen liegt somit bei CHF 1'010'190 über dem Budget.

Ordng.-Nr.: 10.08		Geschäfts-Nr.:
2. Jahresrechnung 2019 - Fortsetzung		
<u>Zum Eintreten - Fortsetzung</u> <u>Ausblick</u> Beschäftigten werden uns sicherlich die geplanten Bauvorhaben, wie Umbau Schulhaus 1912, Hauptstrasse Nord, Ausbau Mahrenstrasse, Kindergarten Kirchmatt, Postgebäude, Schulweg 1, Werkhof, Asylpavillon. Sofern sämtliche vorgenannten Investitionen realisiert würden, müsste der Steuerfuss auf 118 % erhöht werden, sofern auf der Einnahmeseite keine massiven Veränderungen erfolgen. Auch für unsere Personen welche für das Ressort Bau zuständig sind, wird es sicherlich eine Herausforderung sein, sämtliche Projekte mit den zur Verfügung stehenden Personalressourcen umzusetzen. Das Jahr 2020 (Coronapandemie) ist für uns eine grosse Herausforderung, aber aus seiner Sicht vermutlich eine weniger grosse Herausforderung als das kommende Jahr. Das Coronajahr 2020 wird uns finanziell zusätzlich belasten, aber vermutlich weniger stark als erwartet wird. Wie werden sich die Sozialkosten entwickeln, welche Auswirkungen hat dies auf die Steuereinnahmen. All dies beschäftigt uns. Unsere Finanzverwalterin, Karin Dettke, wird uns Ende Oktober 2020 verlassen. Ab 1. Oktober 2020 können wir die neue Finanzverwalterin, Sandra Müller, begrüßen. Ein grosses Dankeschön möchte er dem Team der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit aussprechen und auch allen Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedensten Bereichen, welche sorgsam und pflichtbewusst mit unseren Steuergeldern umgehen. Wortmeldungen aus der Versammlung zum Eintreten liegen keine vor. <u>Beschluss zum Eintreten</u> Stillschweigend Ja Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten. <u>Detailberatung</u> <u>a) Nachtragskredite</u> <u>Karin Dettke, Finanzverwalterin</u> Sie verweist auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission und den Antrag, welcher auf den Seiten 1-11 ersichtlich ist. Auf den Folgeseiten sind die Finanzierung, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung, die Bilanz und die Geldflussrechnung ersichtlich. Die Nachtragskredite sind in der Jahresrechnung auf den		Beschluss

Ordng.-Nr.: 10.08

Geschäfts-Nr.:

2. Jahresrechnung 2019 - Fortsetzung**Detailberatung - Fortsetzung****a) Nachtragskredite - Fortsetzung**Karin Dettke, Finanzverwalterin - Fortsetzung

Seiten 43-46 ersichtlich. Diese belaufen sich auf CHF 1'049'816.44. Davon sind CHF 556'950.15 gebundene Ausgaben (reglementiert, gesetzlich verordnet) und CHF 93'243.09 in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung muss nun noch Nachtragskredite von CHF 399'623.20 genehmigen.

Beschluss zu Nachtragskrediten

39 Ja

1 Nein

Die Gemeindeversammlung stimmt den Nachtragskrediten von CHF 399'623.20 gemäss § 24 Abs. 4 Bst. c der Gemeindeordnung zu.

b) Genehmigung der Jahresrechnung / AntragKarin Dettke, Finanzverwalterin

Die Erfolgsrechnung konnte mit einem Nettoaufwand von CHF 17'317'295 und einem Nettoertrag von CHF 118'073'484 abgeschlossen werden. Dies ergibt einen sehr erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 756'189. Die Abschreibungen betragen CHF 590'610. Sie erläutert die Jahresrechnung 2019, die Spezialfinanzierung der laufenden Rechnung und die Nettoinvestitionen im Detail.

Nettoinvestitionen (Ni)

NI gesamte Rechnung	CHF	405'347
NI steuerfinanzierter Teil	CHF	420'390
NI Wasser	CHF	34'215
NI Abwasser	CHF	-49'258
NI Abfall	CHF	0

Spezialfinanzierungen

Wasser Ertragsüberschuss	CHF	172'779
Abwasser Aufwandüberschuss	CHF	-206'739
Abfall Ertragsüberschuss	CHF	-2'559
Eigenkapital Wasser	CHF	797'095
Eigenkapital Abwasser	CHF	4'654'243
Eigenkapital Abfall	CHF	407'542

Die wichtigeren Abweichungen der einzelnen Budgetgruppen (Allgemeine Verwaltung bis Finanzen und Steuern) werden erläutert. Der Nettoertrag ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich von CHF 2'903 (2015) bis CHF 3'441 (2019) angestiegen.

Aus der Versammlung liegen keine Fragen vor.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 10.08		Geschäfts-Nr.:
2. Jahresrechnung 2019 - Fortsetzung		
<u>Beschluss zur Verwaltungsrechnung</u> Einstimmig Ja Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Jahresrechnung 2019 mit einem Aufwand von CHF 17'317'294.50 und Ertrag von CHF 18'073'483.74 zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss beträgt somit CHF 756'189.24.		Beschluss

Ordng.-Nr.: 4.05.2

Geschäfts-Nr.: 2/16

3. Schulraumplanung / Vorprojekt / Genehmigung eines Nachtragskredites von CHF 17'400

Für die Finanzierung des Vorprojektes zur Gesamtsanierung des Schulhauses 1912 und der Umgebung hat der Gemeinderat am 11. Juni 2019 einen Kredit von CHF 98'000 bewilligt. Die Bemessung des Betrages erfolgte teilweise nach geschätztem Aufwand und teilweise auf Basis der angenommenen honorarberechtigten Bau- summe von CHF 3 Mio. Die honorarberechtigte Bausumme beläuft sich nun aber auf CHF 4'386'258. Somit ergeben sich Mehrkosten für das Vorprojekt von CHF 17'400. Weil der Gesamtbetrag damit auf über CHF 100'000 ansteigt, muss dieses Geschäft der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Während der Bearbeitung des Vorprojektes hat die Arbeitsgruppe entschieden, ursprünglich in den nächsten Jahren geplante Sanierungsarbeiten (z.B. Fensterersatz usw.) in und um das Schulhaus 1912 ebenfalls in die Gesamtsanierung zu integrieren. Die höhere Vorprojektsumme ist auch auf zusätzliche Sondagen zurückzuführen, damit die Sanierungskosten genauer ermittelt werden konnten.

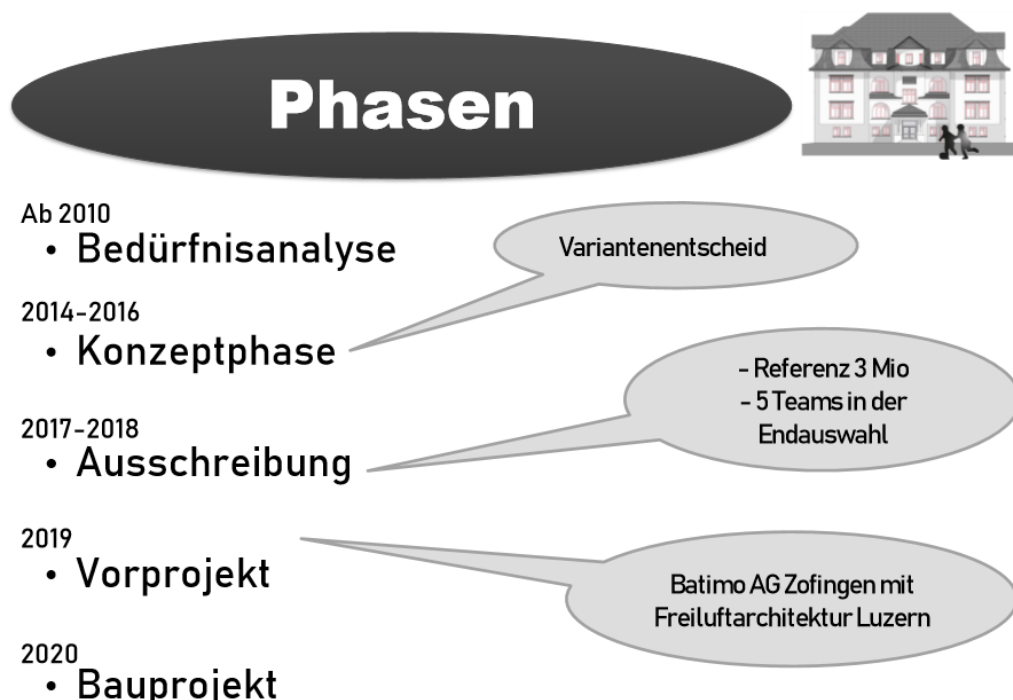
Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit von CHF 17'400 zu genehmigen.

Zum Eintreten

Beat Probst, Ressortleiter Bildung

Er zeigt den bisherigen Verlauf des geplanten Umbauprojekt des Schulhaus 1912 auf.



Ordng.-Nr.: 4.05.2

Geschäfts-Nr.: 2/16

3. Schulraumplanung / Vorprojekt / Genehmigung eines Nachtragskredites von CHF 17'400 - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung****Beat Probst, Ressortleiter Bildung**

Die lange Vorbereitungszeit hat sich allerdings gelohnt. Die Platzverhältnisse sind zu eng, es fehlt an gewissen Infrastrukturen und es sind Mängel an der Bausubstanz vorhanden. In der Konzeptphase wurden die verschiedensten Varianten durchberaten. Geprüft wurde auch ein Neubau oder die Zusammenlegung der beiden Kindergärten. Aus Kostengründen hat man sich dann letztendlich darauf beschränkt, nur das Notwendigste zu realisieren.

Die Arbeitsgruppe Schulraumplanung hat sich dafür entschieden, eine Ausschreibung für den Beizug eines kompetenten Planungsbüros durchzuführen. Wichtig war die Vergleichbarkeit der eingereichten Projekte. Ursprünglich war man von einem Referenzbetrag für den Ausbau von CHF 3 Mio. ausgegangen. Fünf Planungsbüros haben eine Offerte eingereicht. Eine Jury hat sich letztendlich für das Planungsbüro Batimo AG, Zofingen (Generalplaner) und Freiraumarchitekten, Luzern, entschieden.

Mit dem Planungsbüro Batimo wurden intensive Voruntersuchungen durchgeführt. Aufgrund der Voruntersuchungen konnte festgestellt werden, dass zusätzliche Sanierungsarbeiten erforderlich werden, verbunden mit zusätzlichen Kosten.

Ursprünglich war man von einer honorarberechtigten Bausumme von CHF 3 Mio. (Honorarsumme CHF 98'000) ausgegangen. Die honorarberechtigte Bausumme beläuft sich nun aber auf CHF 4'386'258, was letztendlich zu Mehrkosten bei der Honorarsumme von CHF 17'400 geführt hat, welche nun vom Souverän noch genehmigt werden müssen.

Aus der Versammlung liegen keine Fragen vor.

Beschluss zum Eintreten

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss

39 Ja

1 Nein

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Nachtragskredit für die höhere Honorarsumme von CHF 17'400 zu genehmigen.

Beschluss

Ordng.-Nr.: 4.05.2

Geschäfts-Nr.: 2/16

4. Schulraumplanung / Baukredit von CHF 5'775'000Projektbeschrieb

Mit dem geplanten Umbauprojekt werden zwei Hauptziele verfolgt:

- a) Die Anpassung der Räumlichkeiten an den Schulbedarf.
- b) Die Instandstellung der ins Alter gekommenen Bausubstanz, um den Betrieb für weitere 40 bis 50 Jahren zu ermöglichen.

Das Umbauprojekt basiert auf der mehr als 10-jährigen Vorarbeit der Arbeitsgruppe Schulraumplanung. Konkret basiert es auf dem vom Gemeinderat verabschiedeten Schulraumplanungs-Konzept. Zudem stützt es sich auf den Resultaten der im Sommer 2019 veranlassten Sondierungen ab.

Das Umbauprojekt umfasst die Totalsanierung des Schulhauses 1912 mit diversen räumlichen Anpassungen, um den Anforderungen an den aktuellen und zukünftigen Schulunterricht zu erfüllen. Es umfasst ausserdem die Sanierung der Hartbeläge rund um das Schulhaus sowie diverse Anpassungen und Erweiterungen im Aussenbereich, um die Umgebung für die Schüler/innen sicherer und kindergerechter zu gestalten.

Weit über die Hälfte der Gesamtkosten sind den notwendigen Sanierungsmassnahmen geschuldet. Unter anderem sind dies: Kanalisation innen/ausser, Fensterersatz, Bodenersatz, Türenersatz, Lüftung Aula, Dämmungen im Dachbereich, Totalsatz der Sanitär- und Elektroinstallationen, Pausenplatzsanierung.

Die tiefgreifende Sanierung ist erforderlich, weil einerseits die Bausubstanz und Heizverteilung in schlechtem Zustand sind und andererseits aus sicherheits- und gesundheitsrelevanten Aspekten (Asbestsanierung, Brandschutz, aktuelle Sicherheitsstandards). Weitere bauliche Massnahmen sind erforderlich für den hindernisfreien Zugang. Dazu gehört auch der Einbau eines Liftes. Die hohen Kosten für die Sanierung werden sich in den Folgejahren zu einem wesentlichen Teil durch das Wegfallen von hohen und steigenden Unterhaltskosten kompensieren.

Die Neuerungen am Raumlayout umfassen im Wesentlichen: Ergänzung der Unterrichtsräume mit Gruppenräumen, Reduktion der Unterrichtsräume pro Stockwerk, Ausbau des Dachstockes mit Unterrichtsräumen und einer Mediathek (die Wohnung des Schulhausabwartes wird aufgelöst), Umplatzierung der Schulküche in die Aula und des Lehrerzimmers in die jetzige Schulküche. Im Baukredit enthalten ist auch die ICT-Infrastruktur und Schulmobiliar. Kosten, die auch ohne Umbau in den nächsten Jahren anfallen und separat hätten budgetiert werden müssen.

Die baufällige Garage auf dem Pausenplatz wird rückgebaut. Stattdessen entsteht auf dem heutigen Parkplatz, ein kombinierter Pavillon mit Veloständer und Geräte-raum. Verkehr und Schüler/innen-Aufenthalt sollen in Zukunft während dem Schulbetrieb konsequent entflochten sein. Damit entfallen die Parkmöglichkeiten direkt vor dem Schulhaus. Die Feuerwehrezufahrt, sowie die Zufahrt zum Parkplatz auf dem Platz unter den Linden, bleiben wie bisher bestehen. Der Platz unter den Linden behält seine vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten bei Anlässen ausserhalb des Schulbetriebs. Das Aussenmobiliar wird ergänzt durch eine Ballabschlagswand mit einer Kletterwand auf der Rückseite, einer Slackline-Einrichtung, sowie neun robuste, mobile Elemente, die vielseitig eingesetzt werden können.

Ordng.-Nr.: 4.05.2

Geschäfts-Nr.: 2/16

4. Schulraumplanung / Baukredit von CHF 5'775'000 - FortsetzungProjektbeschrieb

Ein neuer Parkplatz weiter östlich vom Schulhaus zu bauen wäre grundsätzlich möglich und eine Grobkostenschätzung liegt vor. Die Arbeitsgruppe ist nach der Auswertung der Umfrage aber der Meinung, dass genügend Parkplätze an der Sandgrubenstrasse zur Verfügung stehen. Sollte sich nach ein paar Betriebsjahren ein deutlicher Bedarf abzeichnen, kann der Parkplatz immer noch erstellt werden.

Für den Umbau muss das Schulhaus aus Sicherheitsgründen geräumt werden. Der Unterricht wird in dieser Zeit weitgehend in die Schulhäuser 1995 und 2004, in das Zimmer in der Dreirosenhalle und in den Pavillon verschoben. Trotzdem braucht es noch provisorische Unterrichts- und Lagerräume in Form von Containern. Diese werden hinter dem Pavillon an der Sportplatzstrasse aufgestellt. Die Kosten für das Schulprovisorium und die Umzugskosten sind im Baukredit enthalten.

Nutzen und Mehrwert in Stichworten

- Generell mehr Platz für den Schul- und Musikschulbetrieb
- Unterrichtsräume haben Gruppenräume
- Raumbedürfnisse aus Schulkonzept weitgehend abgedeckt
- Lehrerzimmer mit Arbeitsbereich
- Hindernisfreies und rollstuhlgängiges Schulhaus
- Bibliothek/Mediathek
- Integrierte ICT-Infrastruktur
- Besseres Raumklima (Stichworte: undichte und schlecht isolierte Fenster)
- Weniger Lärm innerhalb der Zimmer / weniger Lärmbelästigung von aussen
- Feuchtigkeitsproblem in der Aula gelöst
- Sicherheitsstandards und Fluchtwege werden eingehalten.

Aussennutzung Schule

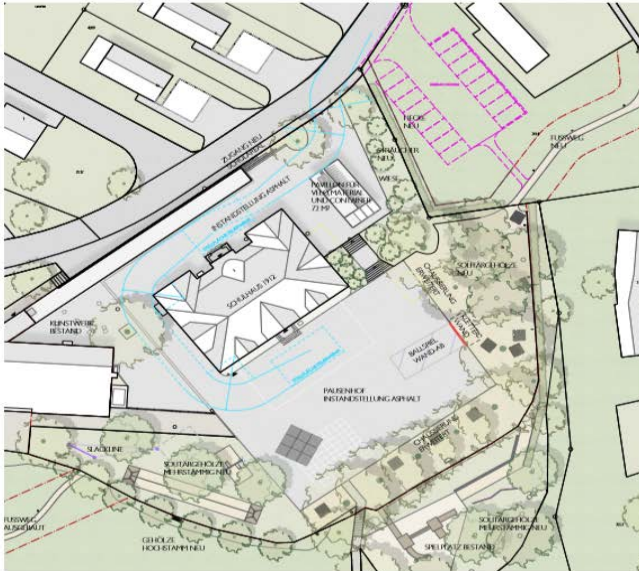
- Mehr Sicherheit durch Entflechtung Verkehr/Schüleraufenthalt
- Pausenplatz rund um das Schulhaus
- Tischtennisplatz / Ballabschlag / Kletterwand / Slackline / Sitzgelegenheiten
- Beschattung des bestehenden Spielplatzes durch Bäume.

Unterhalt

- Deutlich geringere Energiekosten
- Deutlich geringere Unterhaltskosten
- Nur geringer Sanierungsbedarf in den nächsten 40 - 50 Jahren.

Übrige Nutzung

- Aula besser nutzbar durch Anlass-Ensemble Aula/Küche/WC (restliches Gebäude kann geschlossen bleiben). Aula wird dadurch ein attraktiver Ort für Anlässe
- Aufwertung Aussenplatz als Aufenthaltsort für Bevölkerung / Familien / Anlässe (mit Aussenpodest für Darbietungen).

	Ordng.-Nr.: 4.05.2	Geschäfts-Nr.: 2/16
4. Schulraumplanung / Baukredit von CHF 5'775'000 - Fortsetzung		
• Parkplätze aufheben • Feuerwehrzufahrt gemäss Bestand • Neue Fussweganschlüsse • Neuer Zugang oberer Pausenhof • Neuer Pavillon (Velo- und Geräteunterstand) • Sanierung Pausenplätze • Verbreiterung Wurzelbereich Baumbestand • Neue mobile Sitzmöglichkeiten • Betonmauer für Ballspiele • Fallschuttkies für best. Spielelemente • Boulder-/Klettergarten • Wegbeleuchtung • Ergänzung Baumbestand in chaussierter Fläche • Neuer Baumbestand beim oberen und unteren Spielplatz (Schattenbereich) • Neue Baumreihe südlich der Seilbahn	 The site plan illustrates the proposed changes to the school's outdoor environment. Key features include the removal of existing parking spaces to create new pedestrian paths and green areas. The plan shows the layout of the school building, surrounding courtyards, and various recreational zones such as ball game areas, boulder fields, and climbing gardens. Landscaping improvements are indicated by new tree symbols and shaded planting areas, particularly along the main access roads and around the play structures. The plan also delineates different types of surfaces, from paved walkways to grassy areas and specialized play materials like bark mulch.	
Kostenzusammenstellung		
<u>Vorbereitungsarbeiten CHF 451'000</u>		
Darin enthalten sind Schadstoffsanierungen (Asbest, Abbrucharbeiten, Sanierung Kanalisationsnetz).		
<u>Gebäude CHF 3'660'000</u>		
Enthalten sind die gesamten Umbau- resp. Sanierungsarbeiten am Gebäude, Ersatz der Fenster, Einbau Haustechnik usw.		
<u>Betriebseinrichtungen CHF 180'000</u>		
Multimediaeinrichtung, alles was technisch ist, IT-Infrastruktur.		
<u>Umgebungsarbeiten CHF 850'000</u>		
<u>Baunebenkosten CHF 423'000</u>		
Gebühren, Baubewilligungskosten, div. Versicherungskosten, Reservebetrag für Unvorhergesehenes.		
<u>Ausstattung CHF 211'000</u>		
Ersatz gesamtes Mobiliar.		
Antrag		
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, auf das Vorprojekt zur Sanierung und zum Umbau des Schulhauses 1912, inkl. Umgebung, mit einem Baukredit von CHF 5'775'000 einzutreten. Die Schlussabstimmung erfolgt an der Urnenabstimmung vom 27. September 2020.		

Ordng.-Nr.: 4.05.2

Geschäfts-Nr.: 2/16

4. Schulraumplanung / Baukredit von CHF 5'775'000 - Fortsetzung**Zum Eintreten****Thomas Müller, Gemeindepräsident**

Für einmalige Ausgaben über CHF 1 Mio. ist nicht die Gemeindeversammlung zuständig, sondern es braucht eine Volksabstimmung. Dieses Projekt kostet deutlich mehr als CHF 1 Mio. Es kommt hier somit zu einer Volksabstimmung. Nichts desto trotz muss das Geschäft an der Gemeindeversammlung behandelt werden. Nach § 50 Abs. 2 Gemeindegesetz gibt es in diesen Fällen keine Schlussabstimmung an der Gemeindeversammlung. Die Schlussabstimmung erfolgt dann an der Urne. An der Gemeindeversammlung wird nur die Eintretensdebatte geführt.

An der Eintretensdebatte sind nur zwei Anträge möglich. Erstens kann man Nicht-eintreten beschliessen. Nichteintreten bedeutet, das Geschäft ist grundsätzlich nicht von Interesse und als erledigt anzusehen. Zweitens kann Rückweisung beantragt werden. Rückweisen kann man ein Geschäft dann, wenn man nicht grundsätzlich gegen das Projekt ist, aber der Meinung ist, dass es noch geändert werden sollte. Wenn niemand einen Antrag stellt, sind wir auf das Geschäft automatisch eingetreten. Sind wir eingetreten, ist das Geschäft im Prinzip beendet. Eine eigentliche Detailberatung dürfte zwar noch geführt werden. Abänderungsanträge zum Projekt sind aber faktisch nicht mehr möglich. Wir können an der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 nicht über ein abgeändertes Projekt abstimmen. Für grössere Projektänderungen braucht es neue Pläne, neue Berechnungen etc. Zur Abstimmung steht eigentlich auch nicht das Projekt an sich, sondern der Kredit für das Projekt.

Er rechnet zwar nicht mit einer hitzigen Diskussion, ersucht aber diese fair zu führen.

Beat Probst, Ressortleiter Bildung

Stellt das Projekt im Detail vor. Jan Humbert von der Batimo AG wird das Projekt Schulhaus und Markus Bieri, Freiraumarchitekten das Projekt der Aussenanlage und Yannic Lüthi die Finanzierung vorstellen.

Einerseits geht es um die Instandstellung des Schulhaus 1912 und andererseits muss es den heutigen Ansprüchen entsprechen. Bei diesem Gebäude handelt es sich um ein wertvolles, erhaltenswertes Ensemble von Gebäude und Umgebung. Es stellt ein Zeitzeugnis und Wahrzeichen von Lostorf dar. Eine Totalsanierung ist nötig, weil der Gebäudezustand schlecht ist, die Grundsubstanz ist aber noch gut. Viele Elemente im Gebäude haben die Lebensdauer längstens erreicht. Es wurde auch geprüft, das Gebäude abzureissen und ein neues Schulhaus zu erstellen. Die Unterrichtsräume müssen so gestaltet werden, damit diese den heutigen Schulstrukturen entsprechen. Die heutigen Unterrichtsformen benötigen wesentlich mehr Platz als damals. Die Infrastruktur muss angepasst werden. Viele Bauteile stammen noch aus der Anfangszeit des Gebäudes. In den 1980er Jahren erfolgte eine Teil-sanierung des Schulhaus 1912.

Aufwertung des Gebäude

- Es sollen zeitgemässe Unterrichtsräume erstellt werden.
- Die Platzprobleme können mit Gruppenräumen gelöst werden.
- Zeitgemässe Infrastruktur.
- Aufwertung der heutigen Aula (Einbau einer Küche / WC / Akustik / Klima.
- Aussenraum aufwerten.
- Entflechtung / Pavillon / gedeckte Bereiche / Fussweg.

Ordng.-Nr.: 4.05.2

Geschäfts-Nr.: 2/16

4. Schulraumplanung / Baukredit von CHF 5'775'000 - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung****Was gibt es sonst noch?**

- Nach dem Umbau hat es Platz für 12 Schulklassen+. (+=eine weitere zusätzliche Schulklasse wäre noch möglich).
- Die Musikschule bleibt integriert.
- Mit dem Umbau des Schulhauses kann nun eine Mediathek/Bibliothek errichtet werden.
- Die Wohnung des Schulhausabwartes fällt zugunsten von Unterrichtsraum weg.
- Die Parkplätze beim Schulhaus 1912 werden aufgehoben. Damit will man eine Entflechtung zwischen dem Verkehr und den Schulkindern erreichen.
- Während der Umbauphase werden beim Sportplatz provisorische Unterrichtsräume errichtet. Das heutige Schulareal (Schulhaus 1912) bleibt während des Umbaus gesperrt.

Kosten

Verglichen mit ähnlichen Projekten bewegen sich die Kosten für den geplanten Umbau im Rahmen. Ein Neubau wäre gut doppelt so teuer zu stehen gekommen. Der jetzige Sanierungsanteil fällt relativ hoch aus. Dies kommt uns aber nach der Sanierung durch geringere Reparatur- und Heizkosten wieder zugut.

Jan Humbert, Batimo AG

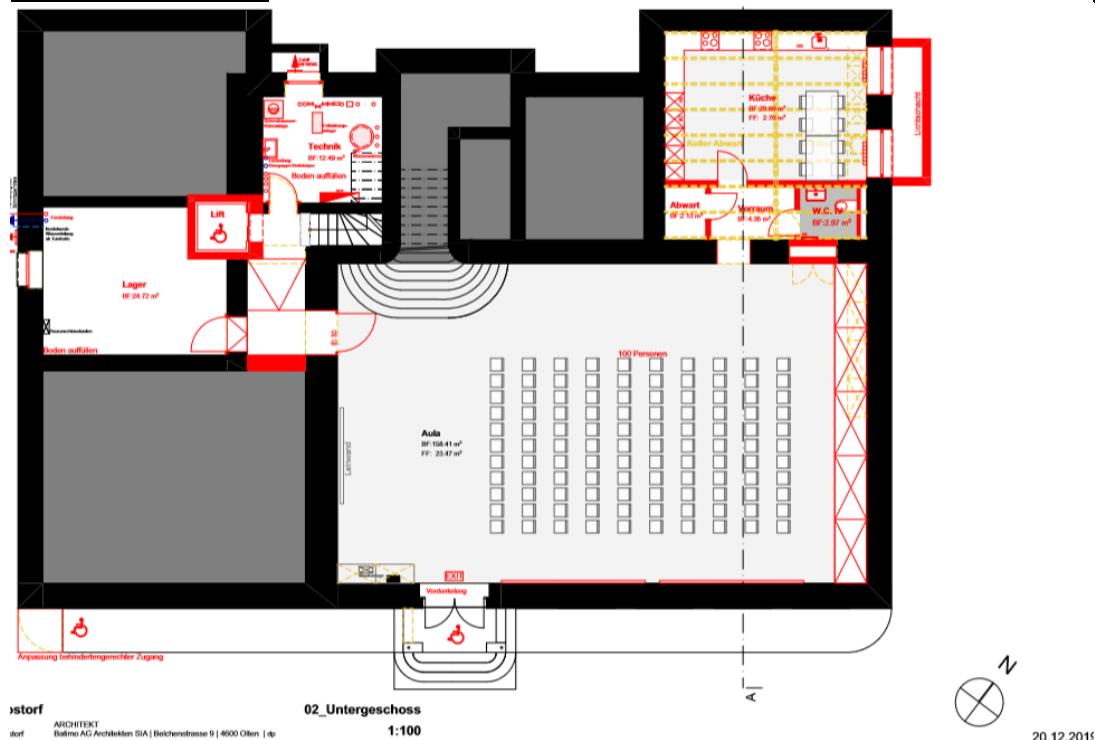
Das Schulhaus 1912 wurde bisher noch nie umfassend saniert. Die Bausubstanz und die Haustechnik sind am Ende der Lebensdauer angelangt, weshalb nun eine Gesamtanierung erfolgen soll. Erläutert das Projekt im Detail mit einer Präsentation.

Untergeschoss/Aula

Was auf dem Plan "rot" dargestellt ist, wird neu eingebaut, was "gelb" ist, wird abgebrochen. Der heutige Lagerraum (östlich) wird umgenutzt und eine Küche eingebaut. Ebenfalls sind ein Invaliden-WC und ein Raum für den Abwart vorgesehen. Nebst neuen Schränken wird auch neu eine Decke eingezogen. Stauraum für Tische und Stühle und eine Verdunkelungsmöglichkeit sind ebenfalls geplant. Aus verschiedensten Gründen werden wir nicht darum herumkommen, einen Lift, welcher sämtliche Geschosse erschliesst, einzubauen. Auch ein zentraler Technikraum ist vorgesehen. Heute ist dies im ganzen Gebäude etwas verstreut. Mit der gesamten Erneuerung der Technik kann wieder eine gute Ausgangslage geschaffen werden. Die Aula wird künftig rollstuhlgängig erreichbar sein. Der Einbau einer Lüftung ist vorgesehen.

Ordng.-Nr.: 4.05.2

Geschäfts-Nr.: 2/16

4. Schulraumplanung / Baukredit von CHF 5'775'000 - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung****Aula - Fortsetzung****Erdgeschoss**

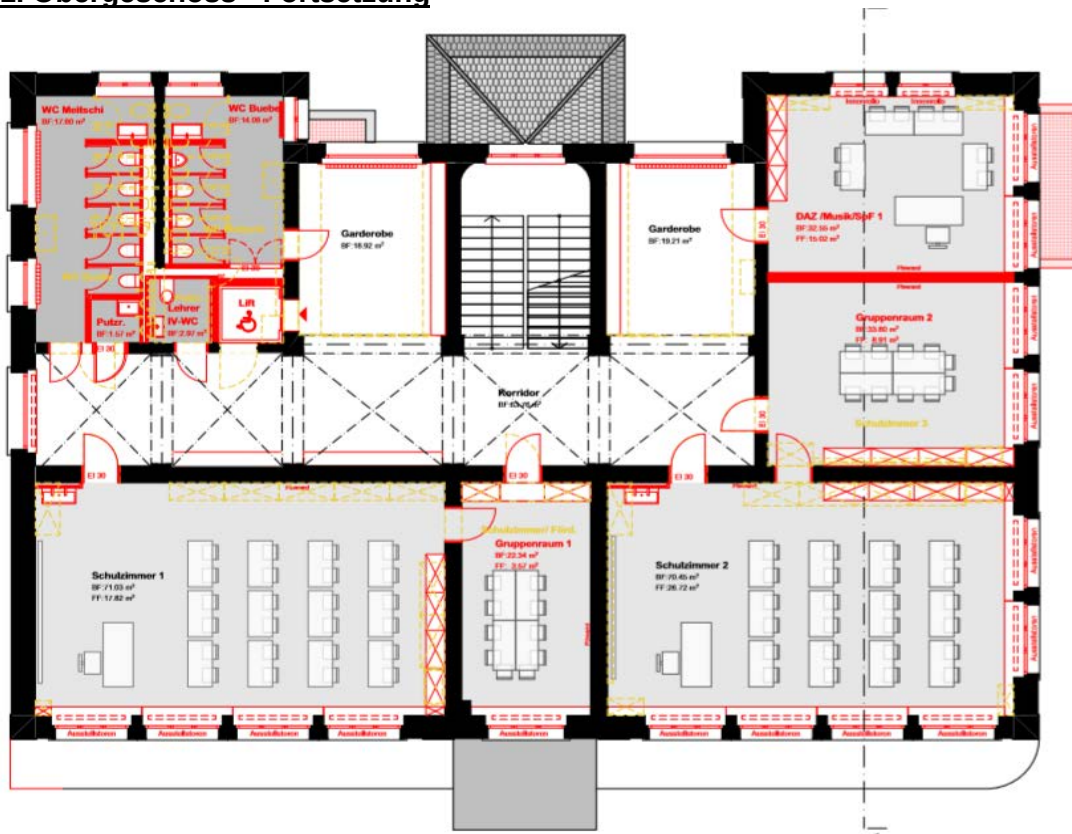
Das Schulhaus befindet sich in einem nicht sehr guten Zustand. Die Grundstruktur ist aber sicher gut. In den vergangenen Jahren sind nur punktuelle Renovationen erfolgt. Eine Koordination hat gefehlt. Der Boden, die Wände und Decken müssen erneuert werden. Es sollen Akustikmassnahmen und sicherheitstechnische Aspekte (behindertengerecht, Sicherheit allgemein, Verglasungen usw.) umgesetzt werden. Ein separater, barrierefreier Zugang, westlich des Haupteingangs, ist vorgesehen. Sämtliche Fenster sind zu ersetzen. Die Gebäudehülle wird aus ästhetisch, architektonisch und denkmalpflegerischen Überlegungen nicht vollständig gedämmt. Würde die Dämmung im Innenbereich vorgesehen, würde ein enormer Platzverlust entstehen. Weil sämtliche Fenster ersetzt werden, wird trotzdem die Behaglichkeit und der energetische Verlust sicher stark verbessert. Die Haustechnik (Elektro, Heizung, Sanitär) wird gesamthaft erneuert, damit diese wieder für die nächsten 40 Jahre tauglich ist.

Die heutige Schulküche wird als Lehrerzimmer umfunktioniert. Südlich davon sind Lehrerarbeitsplätze geplant. Mit einem Teil des Korridors wird das Büro des Schulleiters erweitert. Alle Schrankanlagen werden erneuert resp. ergänzt. Im heutigen Lehrerzimmer (nordöstlicher Bereich des Schulhauses) ist ein Musikraum vorgesehen. Wegen des Brandschutzes müssen sämtliche Türen erneuert werden.

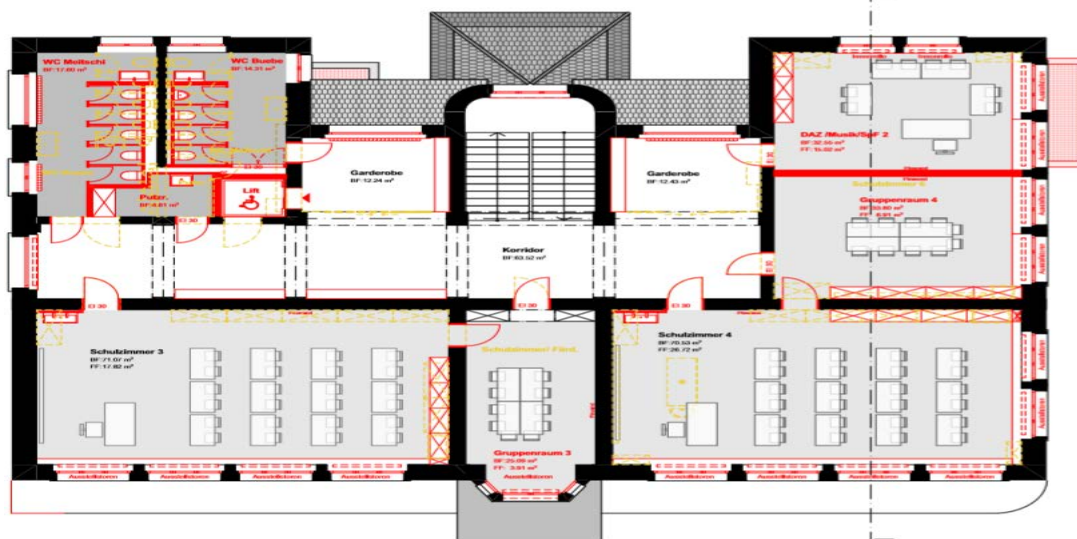
Ein Schulzimmer wird aufgehoben resp. in einen Gruppenraum aufgeteilt. Für jedes Klassenzimmer ist ein direkt zugänglicher Gruppenraum vorgesehen. Die andere Hälfte des Gruppenraumes ist multifunktional für Musik, Deutsch als Zweitsprache usw. Sämtliche Fenster werden auch hier ersetzt. Alle Schulzimmer werden akustisch erneuert (neue Unterlagsböden, Akustikdecken). Dadurch kann der Trittschall massiv verbessert werden.

Ordng.-Nr.: 4.05.2

Geschäfts-Nr.: 2/16

4. Schulraumplanung / Baukredit von CHF 5'775'000 - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung****1. Obergeschoss - Fortsetzung****2. Obergeschoss**

Hier besteht praktisch die gleiche Situation wie im 1. Obergeschoss. Im 2. Obergeschoss ist kein Invaliden WC vorhanden. Es besteht aber die Möglichkeit, ein IV-WC im 1. Obergeschoss mit dem Lift zu erreichen. Man hat versucht, möglichst eine einfache und einheitliche Struktur in das Gebäude zu bringen. Grundrissmässig bleibt alles gleich wie im ersten Obergeschoss.



-storf

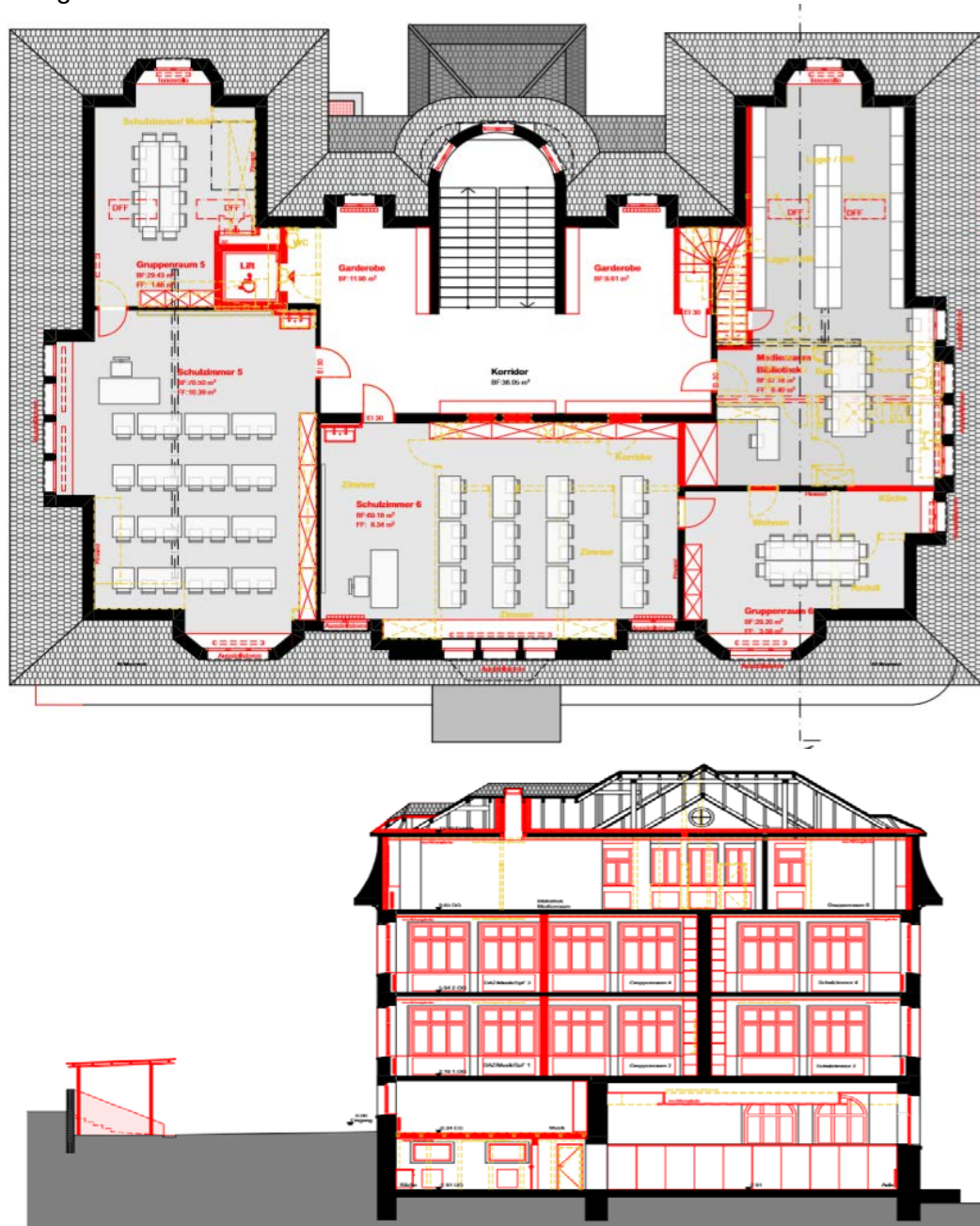
05_2. Obergeschoss

Ordng.-Nr.: 4.05.2

Geschäfts-Nr.: 2/16

4. Schulraumplanung / Baukredit von CHF 5'775'000 - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung****Dachgeschoss**

Die bestehende Wohnung des Schulhausabwartes wird aufgehoben und ein zusätzliches Schulzimmer, mit einem entsprechenden Gruppenraum eingebaut. Im östlichen Teil wird eine Bibliothek mit Multimeditraum eingebaut. Wegen der ungenügenden Belichtung ist in diesem Raum der Einbau von Dachflächenfenstern vorgesehen. Ebenfalls wird der Bodenaufbau erneuert. Dadurch kann akustisch eine markante Verbesserung erzielt werden. Das Dachgeschoss wird komplett energetisch saniert. Die Verkleidungen rund ums Dach müssen demontiert werden. Gleichzeitig wird dies für den Einbau von Dämmungen genutzt. Der Energieverlust kann dadurch ebenfalls vermindert werden.



Ordng.-Nr.: 4.05.2

Geschäfts-Nr.: 2/16

4. Schulraumplanung / Baukredit von CHF 5'775'000 - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung****Estrich**

Der Estrich wird heute und auch künftig als Lager genutzt. Es wird eine richtige Treppe eingebaut. Heute ist der Estrich nur über eine Luke zugänglich. Es wurde darauf geachtet, dass Erschliessungssituationen geschaffen werden können, welche auch später einen nachhaltigen Zugang zu den Leitungen ermöglichen. Beim Estrichboden ist eine Dämmung nach den heutigen Standards vorgesehen.

Das Verbindungsdach zum Schulhaus 1995 soll erneuert werden.

Fassadensituationen

Im Grundsatz wird an der Fassade nichts geändert. Das Gebäude soll in der heutigen Qualität erhalten werden. Ein neuer Farbanstrich ist geplant. Mit dem Ersatz der Fenster will man eine bessere Qualität erreichen. Man möchte den ursprünglichen Zustand von anno 1912 wieder erzielen. Rein geometrisch wird das Gebäude 1:1 erhalten. Die Fassade wird im Sinne einer Risssanierung saniert und neu gestrichen. Das Dach wurde um das Jahr 2000 bereits erneuert. Im Budget sind nun punktuelle Erneuerungsmassnahmen des Daches geplant. Das Dach muss nicht komplett erneuert werden. Es ist immer noch in einem guten Zustand.

Materialisierung

Der Korridorraum soll so aufgewertet werden, damit dieser wieder so wie in früheren Jahren zur Geltung kommt. Die Bodenbeläge sind stark schadstoffbelastet (im Kleber ist Asbest vorhanden). Mit den vorgesehenen Bohrungen ist es deshalb sinnvoll, die Plattenbeläge zu entfernen. Die grossflächigen Terrazzo Bodenbeläge (flächiger Kunststeinbelag) sollen in den Korridorbereichen eingebaut werden.



Foto 2019



Foto 1912

Ursprünglich war vorgesehen, ein Raum zusätzlich zur Aula nutzen zu können ("schwarze Flächen"). Deswegen sind dort auch Sondagen erfolgt. Um diese "schwarzen Flächen" im Untergeschoss (Aula) zugänglich und nutzbar zu machen, hätte ein enormer finanzieller Aufwand betrieben werden müssen. Es hätte eine Bodenplatte eingebaut und Material abgetragen werden müssen. Die Nutzung wäre eigentlich nicht unmöglich, aber die Kosten/Nutzen standen in keinem Verhältnis. Die Zusatzkosten wären gigantisch ausgefallen.

Ordng.-Nr.: 4.05.2

Geschäfts-Nr.: 2/16

4. Schulraumplanung / Baukredit von CHF 5'775'000 - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung**

Markus Bieri, Freiraumarchitekten

Luftbild 1950
mit Schulhaus 1912

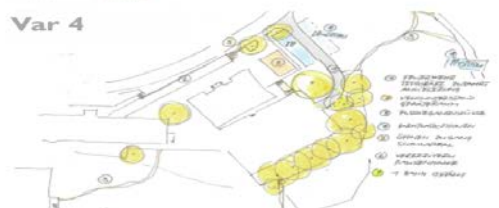
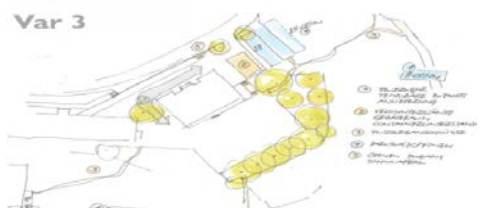
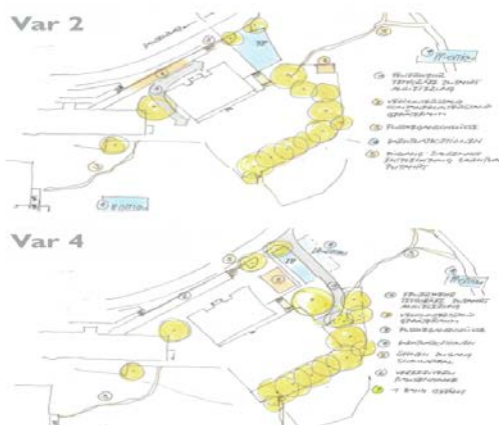
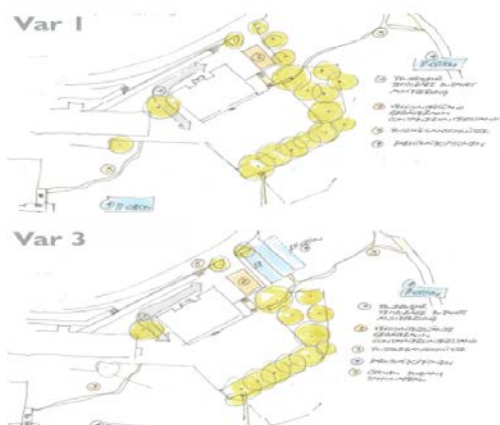
(Quelle ETH-Bildarchiv)

Markus Bieri, Freiraumarchitekten

Nebst dem Neubau (Schulhaus 1995 und Abbruch Schulhaus 1954 resp. Integration ins Schulhaus 1995) hat sich in der Umgebung nicht viel verändert. Der ursprüngliche Baumbestand beim Schulhaus 1912 ist immer noch vorhanden. Die Umgebung soll für die nächsten Jahrzehnte erhalten resp. bewahrt bleiben, damit der wertvolle Baumbestand nachhaltig geschützt werden kann. Es sind nur kleine Ergänzungen resp. Erweiterungen vorgesehen. Grundsätzlich soll nichts auf den Kopf gestellt werden.

Konzeptansätze, Variantenstudien

Erläutert diese im Detail. Anfänglich hat man sich stark mit der Verkehrssituation rund um das Schulareal beschäftigt. Die Zufahrt der Feuerwehr auf den Pausenplatz muss weiterhin gewährleistet sein. Die Anlieferung der Holzschnitzel erfolgt weiterhin unverändert. Es gibt weitere Möglichkeiten zusätzliche Parkplätze und eine andere Zufahrt zum Pausenplatz zu erstellen. Ein Grundsatzentscheid war, den Fahrzeugverkehr und die Schüler auf der Schulanlage zu entflechten, damit eine Begegnung zwischen Schülern und motorisiertem Verkehr nicht mehr stattfindet.



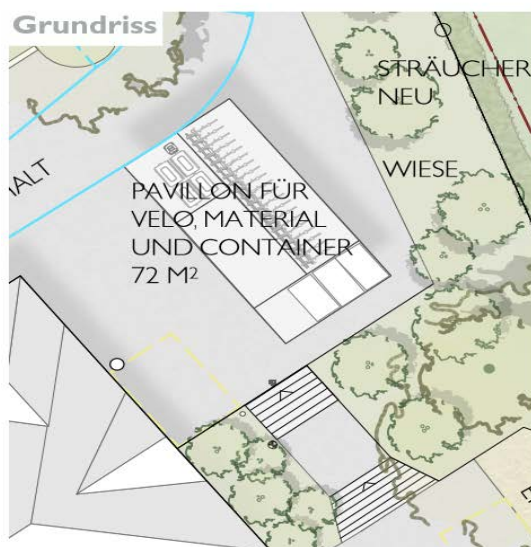
Ordng.-Nr.: 4.05.2

Geschäfts-Nr.: 2/16

4. Schulraumplanung / Baukredit von CHF 5'775'000 - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung****Konzeptansätze, Variantenstudien**

Dies hat zur Folge, dass die Parkplätze östlich des Schulhauses 1912 aufgehoben werden und diese im weiteren Umfeld der Schulanlage angeboten werden. Eine Fahrverbindung zum Pausenplatz besteht nach wie vor. Der heute bestehende und baufällige Pavillon (Garage) wird abgebrochen und bei den heutigen Parkplätzen neu als Velo- und Geräteunterstand erstellt. Ein wichtiger Teil ist auch die Erneuerung aller Asphaltbeläge. Im Bereich der Linden (südlich Schulhaus 1912) wird der Pausenplatz etwas eingekürzt. Die Asphaltfläche wird dadurch etwas weniger gross. Der Wurzelbereich der Linden muss etwas mehr geöffnet werden, damit dieser auch nachhaltig gut funktioniert und der Baumbestand sowie der Belag gesichert sind.

Es sind neue, einfache Fussweganschlüsse vorgesehen, damit die Schulanlage direkter zugänglich ist. Vorgesehen sind auch neue mobile Sitzmöglichkeiten. Ebenfalls ist eine Ballspielwand geplant, damit die Fassade des Schulhaus 1912 nicht beeinträchtigt wird. Die Wegbeleuchtung wird saniert, um eine gute Ausleuchtung des öffentlichen Raumes zu gewährleisten. Der Baumbestand wird zum Teil ergänzt, um zusätzliche Schattenplätze zu ermöglichen.



Der Pavillon verfügt über einen offenen und abgeschlossenen Bereich. Darin integriert ist auch ein Containerbereich, damit diese nicht mehr vor dem Haupteingang platziert werden müssen. Auf dem oberen Pausenplatz (heutige Parkplätze östlich Schulhaus 1912) entsteht dadurch ein neuer Spielbereich.

Bezüglich der Ausstattung sind quadratische, einfache, mobile Sitzelemente vorgesehen, welche ergänzbar sind. Insgesamt sind neun Elemente vorgesehen, welche auch zu einer grossen Bühne zusammengestellt werden können.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 4.05.2

Geschäfts-Nr.: 2/16

4. Schulraumplanung / Baukredit von CHF 5'775'000 - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung**

Referenzbilder



Ebenfalls ist auf dem unteren Pausenplatz eine Ballspielwand geplant, damit die Fassade des Schulhaus 1912 nicht beeinträchtigt wird. Es liegt auch ein Angebot mit einer kleiner Kletterwand vor.

Ballspielwand/Kletterelement

Grundriss



In Ballspielwand integriert



Als weiteres Element und Ergänzung zur Seilbahn sind Slacklinepfosten geplant.

Slackline



Dies hat sich in den vergangenen Jahren auf den Pausenplätzen sehr bewährt.

Um die Beschattung zu verbessern, sind zusätzliche Bäume vorgesehen. Die Baumreihe südlichwestlich des Pausenplatzes ist im Verlaufe der Jahre verloren gegangen und soll nun wieder ersetzt werden.

Ordng.-Nr.: 4.05.2

Geschäfts-Nr.: 2/16

4. Schulraumplanung / Baukredit von CHF 5'775'000 - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung****Parkplatz optional**

Optional wurde auch die Erstellung eines Trottoirs bis zum Schulweg geprüft. Ebenfalls könnten dort optional (violett) Parkplätze erstellt werden.

Jan Humbert, Batimo AG

Erläutert die Kostenzusammenstellung des geplanten Projektes im Detail. Das Provisorium für die temporäre Unterbringung der Klassen beim Sportplatz ist darin ebenfalls enthalten. Die Kanalisation befindet auf dem gesamten Areal in einem schlechten Zustand.

Yannic Lüthi, Ressortleiter Finanzen

Erklärt den Anwesenden wie dieses Grossprojekt finanziert werden soll. In der Gemeindebuchhaltung wird unterschieden zwischen Beträgen im Budget von <CHF 50'000 und in der Investitionsrechnung von >CHF 50'000. Die Belastung wird dadurch in der Investitionsrechnung besser verteilt.

Schulhaus 1912			
Bruttokredit inkl. MwSt		5'775'000.00	
Abschreibungen gem. HRM2 33 Jahre		175'000.00	pro Jahr nach Fertigstellung
Zinsen Fremdkapital			ab Baubeginn / Bedarf
1'000'000.00	0.25%	2'500.00	pro Jahr
2'000'000.00	0.25%	5'000.00	pro Jahr
3'000'000.00	0.25%	7'500.00	pro Jahr
4'000'000.00	0.25%	10'000.00	pro Jahr
5'000'000.00	0.25%	12'500.00	pro Jahr
5'775'000.00	0.25%	14'437.50	pro Jahr

Ordng.-Nr.: 4.05.2

Geschäfts-Nr.: 2/16

4. Schulraumplanung / Baukredit von CHF 5'775'000 - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung**Yannic Lüthi, Ressortleiter Finanzen - Fortsetzung

Die Beträge aller Abschreibungen werden im Budget vermerkt. Dadurch wird die Liquidität gesichert und die Amortisationen von Krediten gewährleistet.

- Abschreibung Schulhaus 1912 = CHF 175'000.- = 2% (Abschreibungsdauer 33 Jahre)
- Abschreibung Hauptstrasse Nord = CHF 179'000.- = 2% (Abschreibungsdauer 40 Jahre)

In der aktuellen Zeit ist die Aufnahme von Fremdkapital für die Gemeinde extrem günstig. 1 % Steuererhöhung in unserer Gemeinde ergibt Mehreinnahmen von etwa CHF 100'000. Unsere Liquidität beträgt derzeit etwa CH 4 Mio. Beide Projekte (Hauptstrasse Nord und Schulhausumbau) ergeben Kosten von etwa CHF 13 Mio. Die zu finanzierenden Mehrkosten betragen demnach CHF 9 Mio. was jährliche Zinskosten von CHF 22'500 (Zinssatz 0.25 %) ergibt.

Bringen uns die beiden Projekte in Schwierigkeiten?

Aktuell muss unsere Gemeinde auch keinen Finanzfehlbetrag abtragen. Finanzielle Engpässe können mit günstigen Fremddarlehen überbrückt werden. Eine Steuererhöhung kostet im Schnitt pro Jahr ca. CHF 40.- pro Kopf je Steuerprozentsteigerung.

Herausforderungen

Es sind noch weitere Projekte geplant. Dies sind: Ausbau Mahrenstrasse, Kindergarten und/oder Postgebäude, Schulweg 1, Werkhof, Asylpavillon.

Bei Realisierung sämtlicher Investitionsvorhaben müsste der Steuersatz auf ca. 118% angehoben werden. Dies entspricht im Durchschnitt eine Steuererhöhung pro Jahr und Kopf von CHF 500.

Max Bitterli

Möchte wissen, ob die Gemeinde im Jahre 2020 als Arbeitgeber den Arbeitnehmern keine Parkplätze mehr zur Verfügung stellt. Die Gemeinde Lostorf soll dies so handhaben. Die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Parkplätze sollen von den Nutzern selber finanziert werden, dies allerdings mit möglichst geringem Kontrollaufwand.

Beat Probst, Ressortleiter Bildung

Den Lehrkräften werden Parkplätze bei der Dreirosenhalle zur Verfügung gestellt.

Hansruedi Hug

Spricht sich für die Aufhebung der Parkplätze beim Schulhaus 1912 aus. Den Lehrkräften muss aber andernorts genügend Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Er macht auf andere Anlässe in der Dreirosenhalle während der Schulzeit aufmerksam, z.B. finden 3-4 Mal Seniorennachmittage statt. Viele ältere Personen sind dann auf das Auto angewiesen und möchten dann die Parkplätze bei der Dreirosenhalle ebenfalls nutzen.

Ordng.-Nr.: 4.05.2

Geschäfts-Nr.: 2/16

4. Schulraumplanung / Baukredit von CHF 5'775'000 - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung**Beat Probst, Ressortleiter Bildung

Für die Parkplätze bei der Dreirosenhalle wurden verschiedene Szenarien geprüft, so z.B. bei Zivilschutzkursen. Zivilschutzdienstpflichtige müssten ihr Auto extern abstellen und würden mit einem Shuttlebus zur Dreirosenhalle gebracht. Während den Schulunterrichtszeiten finden eigentlich nur wenige oder fast keine Anlässe in der Dreirosenhalle statt. Die Arbeitsgruppe Schulraumplanung und der Gemeinderat haben sich gegen die optionale Erstellung von Parkplätzen östlich des Schulhaus 1912 wegen der Zusatzkosten von CHF 250'000 ausgesprochen. Sollte mit der Zeit tatsächlich eine Notwendigkeit für Zusatzparkplätze beim Schulhaus 1912 bestehen, können diese später immer noch errichtet werden.

Florian Studer

Zeigt sich überzeugt vom vorgestellten Projekt. An der Informationsveranstaltung hatte er die Frage nach der Finanzierung gestellt. Bei der Finanzierung des Schulhausumbau wurde heute aufgezeigt, welche anderen finanziellen Belastungen für die Gemeinde ebenfalls noch anfallen, z.B. Hauptstrasse Nord mit CHF 7,160 Mio. Über die weiteren Projekte, wie Kindergarten Kirchmatt, Ausbau Mahrenstrasse, Werkgebäude, Postgebäude, allgemeine Strassenprojekte und Kanalisationen wurde keine Aussage zu den Finanzen gemacht. Ihn würden die Kosten für diese Projekte ebenfalls interessieren. Dem Stimmbürger sollte klar aufgezeigt werden, welche Kosten hier ebenfalls noch anfallen. Ihm ist klar, dass ein gewisser Nachholbedarf besteht. Der Steuersatz müsste auf 118 % erhöht werden, sofern alle Projekte realisiert würden. Keine Informationen liegen über die Auswirkungen der wirtschaftlichen Situation (bedingt durch die Coronapandemie) vor. Er ist nicht bereit, so und so viel Steuerprozente zu bezahlen. Er stellt deshalb einen Rückweisungsantrag, weil seiner Ansicht nach die Finanzierung nicht reif ist. Vom Sanierungsprojekt ist er aber wirklich überzeugt.

Beat Probst, Ressortleiter Bildung

Die Projekte Hauptstrasse Nord und Umbau Schulhaus 1912 sind nun projektreif. Bei den anderen Projekten, wie Postgebäude, Kindergarten Kirchmatt, Ausbau Mahrenstrasse sind noch weitere Abklärungen notwendig; diese sind noch nicht spruchreif.

Thomas Müller, Gemeindepräsident

Beim Votum von Florian Studer handelt es sich eigentlich um eine Diskussion des Finanzplanes. Der Finanzplan wird jeweils zusammen mit dem Budget erstellt. Dort wird für die nächsten 5-6 Jahre detailliert aufgezeigt, welche Projekte in welchen Jahren realisiert und welche Mittel dazu benötigt werden. Ebenfalls wird dann auch der notwendige Finanzbedarf ermittelt. Heute führen wir keine Diskussion über den Finanzplan der nächsten Jahre und wir beraten den Umbau des Schulhaus 1912. Ist dieses Projekt reif und finanzierbar? Dies wurde an der heutigen Gemeindeversammlung klar aufgezeigt. Der Umbau des Schulhaus 1912 kann finanziert werden. Wir befinden uns heute in einer guten finanziellen Lage. Welche Projekte des Finanzplanes in der nächsten Zeit ebenfalls realisiert werden sollen, kann heute nicht abschliessend beantwortet werden. Alle offenen Projekte werden separat beraten. Im Finanzplan ist ersichtlich, welche jährliche Kosten anfallen werden. Daraus abgeleitet wird dann die Höhe des Steuersatzes. Die ersten finanziellen Prognosen wegen der Coronapandemie liegen vor. Es macht finanziell vermutlich nicht so viel

Ordng.-Nr.: 4.05.2

Geschäfts-Nr.: 2/16

4. Schulraumplanung / Baukredit von CHF 5'775'000 - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung****Thomas Müller, Gemeindepräsident - Fortsetzung**

aus, wie dies ursprünglich befürchtet wurde. Der Einbruch der Steuereinnahmen wird prozentual nicht zweistellig ausfallen. Genaue Zahlen sind aber noch nicht bekannt. Jetzt das Projekt zurückzuweisen wegen der "unklaren" Finanzierung, erscheint für den Gemeindepräsidenten der falsche Weg. Die Finanzierung und das Projekt des Schulhausumbaus konnten klar aufgezeigt werden. Falls eine Rückweisung erfolgt, verlieren wir ein ganzes Jahr, weil der zeitliche Fahrplan genau vorliegt und auf die Schulferien abgestimmt sein muss. Er empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Rückweisungsantrag von Florian Studer abzulehnen.

Brigitte Eggli

Das vorliegende Projekt ist ausgereift. Wann ist der Start und das Ende des Umbaus vorgesehen? Wie wurden die Eltern und die Lehrerschaft in das geplante Projekt miteinbezogen?

Beat Probst, Ressortleiter Bildung

Die Lehrerschaft wurde von Anfang an in das Projekt stark miteinbezogen. Vertreter der Lehrerschaft und Kindergarten sind auch in der Arbeitsgruppe Schulraumplanung vertreten. Sie haben auch viele gute Anregungen eingebracht. Die Eltern wurden in dieser Phase bewusst nicht miteinbezogen. Es ist vorgesehen, die Eltern gegen Ende der Bauphase miteinzubeziehen.

Wegen des Bauprojektes wurde für Fragen aus der Bevölkerung eine E-Mailadresse eingerichtet. Diese lautet: 1912@lostorf.ch. Der Projektstart ist im Sommer 2021 und das Ende im Sommer 2022 vorgesehen.

Florian Studer

Vom vorgestellten Projekt zeigt er sich wirklich überzeugt, dieses ist durchdacht. Zur Finanzierung möchte er aber gleichwohl den Mahnfinger erheben. Seinen Rückweisungsantrag will er nicht zurückziehen, weil dies für ihn die einzige Möglichkeit ist. Nach Abschluss des Schulhausumbau, inkl. Kostenabrechnung und unter Berücksichtigung aller weiteren bekannten Projekte sieht man dann weiter.

Beschluss zum Rückweisungsantrag Florian Studer

37 Nein Stimmen

2 Ja Stimmen

1 Enthaltung

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Rückweisungsantrag von Florian Studer abzulehnen. Die Gemeindeversammlung ist somit auf das vorliegende Geschäft eingetreten. Die Schlussabstimmung erfolgt an der Urnenabstimmung vom 27. September 2020.

Beschluss

Ordng.-Nr.: 34.03

Geschäfts-Nr.:

5. Abfallreglement / Totalrevision / Genehmigung

Das bestehende Abfallreglement (bisher Reglement über Abfuhrwesen und Deponien) stammt aus dem Jahre 2003 und wurde einer Gesamtüberarbeitung unterzogen. Die Umweltkommission hat dem Gemeinderat im vergangenen Jahr ein Abfallkonzept vorgestellt, das auf den aktuell geltenden Vorgaben zur Vermeidung, Wiederverwertung und Behandlung der Siedlungs- und Sonderabfällen aus Haushaltungen und kleinen Gewerbebetrieben von Bund und Kanton Solothurn beruht. Der Gemeinderat hat damals beschlossen, die Mulde für inerte Stoffe (Grubengut) und die Kaffeekapsel-Sammlung aufzuheben. Die Umweltkommission wurde deshalb beauftragt, die notwendigen Anpassungen im Abfallreglement vorzunehmen. Das Abfallreglement wurde durch das Bau- und Justiz-Departement vorgeprüft, empfohlene Anpassungen wurden übernommen.

Als Grundlage für die Überarbeitung dienten die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen 2016 (Abfallverordnung; VVEA; SR 814.600), das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15), das kommunale Abfallreglement über Abfuhr und Deponien 2004, das kantonale Abfall-Musterreglement 2003, das Anmerkungs-schreiben des Bau- und Justizdepartementes 2019 und das Abfallkonzept der Umweltkommission 2019.

Erwähnenswerte Anpassungen:

- Bei der Überarbeitung wurde Wert gelegt auf zeitgemässe Ansätze bezüglich ressourcenorientierten Handelns von Seiten der Gemeinde (§ 5).
- Gemäss VVEA; SR 814.600 sind Bauabfälle und Aushubmaterialien keine Siedlungsabfälle. Sie sind nicht Teil der Abfall- und Wertstoffpflichtsammlung der Gemeinden und gehören nicht in die kommunale Entsorgungsstelle. Zu den inerten Siedlungsabfällen zählt der Gesetzgeber lediglich Haushaltsmengen an Flachglas, Pressglas, Keramikgeschirr, Tontöpfen, Spiegelglas etc. Der Transport und die Behandlung von eindeutigen Bau-/Renovationsabfällen und Aushubmaterial ist nicht über kommunale Gebühren finanzierbar (§ 3 Absatz 2 und §8 Absatz 1).
- Das Eruiere der Eigentümer von illegal deponierten Abfällen wird geregelt (§ 3 Absatz 4).
- Die Gebühren für die Sammlung und Entsorgung von Siedlungs- und Grüngutabfällen müssen kostendeckend sein und sind somit spezialfinanziert. Die Gebührenhöhe wird jährlich vom Gemeinderat festgelegt und in einem Tarifblatt festgehalten (§ 14 Absatz 1 und 2).
- Die Pflicht zur Führung einer Abfallrechnung und Abfallstatistik wird hinzugefügt (§ 16).
- Einige Anpassungen haben formalen Charakter oder dienen der korrekten Benennung von Abfallfraktionen, Gesetzen, Verantwortungs- oder Entscheidungsträgern.
- Alle vom Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartement empfohlenen Anpassungen sind übernommen worden.

Die detaillierten Reglementsänderungen sind auf der Homepage unter <https://www.lostorf.ch/sitzung/4441985> aufgeschaltet.

Ordng.-Nr.: 34.03

Geschäfts-Nr.:

5. Abfallreglement / Totalrevision / Genehmigung - Fortsetzung**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, der vorliegenden Totalrevision des Abfallreglementes zuzustimmen.

Zum Eintreten**Gabriela Lätt, Ressortleiterin Umwelt**

Die wichtigsten Änderungen im Abfallreglement sind:

- Sensibilisierung der Abfallvermeidung und -verminderung, -sortierung und -wiederverwertung.
- Bauabfälle und Aushubmaterial sind keine Siedlungsabfälle, sie sind nicht Teil der Abfall- und Werkstoffpflichtsammlung und nicht über Gebühren finanzierbar. Diese müssen getrennt und wenn möglich wieder in die Kreislaufwirtschaft (Recycling) eingebracht werden.
- Die Gebühren der Sammlung und Entsorgung von Siedlungs- und Grüngutabfällen müssen kostendeckend sein und sind somit spezialfinanziert. Die Festlegung der Gebühren liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.
- Formale Anpassungen, wie korrekte Benennungen von Abfallfraktionen, Gesetze, Verantwortungs- oder Entscheidungsträger und zeitgemässe Formulierungen.

In der Mischabbruchmulde sind keine Inert-Abfälle mehr erwünscht. Die Grüngutabfälle werden heute quersubventioniert, was nicht erlaubt ist. Dies bedeutet, dass die Grünabfuhr defizitär und die Kehrrichtabfuhr finanziell positiv abschliesst.

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss zum Eintreten

Stillschweigend Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

Beschluss

Detailberatung**Gabriela Beriger, Präsidentin Umweltkommission**

Das gesamte Reglement wird im Detail durchberaten. Das Reglement über Abfuhrwesen und Deponien soll künftig nur noch Abfallreglement heissen. Die wichtigsten Reglementsänderungen werden nachstehend erwähnt. Es sind dies:

Ordng.-Nr.: 34.03

Geschäfts-Nr.:

5. Abfallreglement / Totalrevision / Genehmigung - Fortsetzung**Detailberatung**

Version 2016		Vorschlag 2020	
A	Allgemeine Bestimmungen und Grundsätze	A	Allgemeine Bestimmungen und Grundsätze
§ 1	Geltungsbereich	§ 1	Geltungsbereich
	Dieses Reglement gilt für das Vermeiden, Sortieren, Sammeln, Transportieren und Behandeln von		keine Änderung
	a) Siedlungsabfällen aus Haushaltungen;	a)	keine Änderung
	b) Abfällen aus Industrie und Gewerbe, die nach ihrer Zusammensetzung mit den Siedlungsabfällen vergleichbar sind;	b)	Keine Änderung
	c) Sonderabfällen aus Haushaltungen und Kleingewerbe.	c)	Sonderabfällen aus Haushalten und nicht betriebspezifischen Sonderabfällen bis zu 20kg pro Anlieferung aus Unternehmen mit weniger als 10 Vollzeitstellen

Version 2016		Vorschlag 2020	
§3	Vollzug	§ 3	Vollzug
	1) Soweit nichts anderes bestimmt wird, ist für die Organisation und Überwachung der Abfalldienste sowie den Vollzug dieses Reglementes die Umweltkommission zuständig.	1)	Keine Änderung
	<i>n.v. = nicht vorhanden</i>	2)	Für die geordnete Entsorgung von Baustellenabfällen gelten die Vorschriften der Abfallverordnung; VVEA; SR 814.600. Der Vollzug liegt bei der Baukommission.
	2) Die Gemeinde kann sich zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Reglement mit anderen Gemeinden zusammenschliessen oder einem bestehenden Zusammenschluss beitreten.	3)	Keine Änderung
	<i>n.v.</i>	4)	Die mit dem Vollzug dieses Reglements Beauftragten sind befugt, Herkunft, Menge, Art und Behandlung der Abfälle aus Haushaltungen und Betrieben zu kontrollieren. Falls nötig, können Säcke und Behälter geöffnet werden.

§ 3 Abschnitt 2) entspricht der aktuell geltenden Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen des Bundes, Vorschlag des Rechtsdienstes des Bau- und Justizdepartementes Kanton Solothurn.

§ 3 Abschnitt 4) Legitimierung der mit dem Vollzug dieses Reglements Bevollmächtigten (Umweltkommissionsmitglieder) für die Eruierung von Inhabern illegal deponierter Abfälle.

Version 2016		Vorschlag 2020	
		§5	Selbstbindung des Gemeinwesens
	<i>n.v.</i>		1) Die Gemeinde nimmt eine abfallwirtschaftliche Vorbildfunktion wahr. Sie fördert die Vermeidung, Verminderung, Sortierung, Wiederverwertung und umweltgerechte Behandlung von Abfällen. Sie stützt sich dabei auf die Empfehlungen des Bundes und des Kantons Solothurn.
	<i>n.v.</i>		2) Die Gemeindebehörden und die Gemeindeverwaltung achten bei ihrer Tätigkeit, namentlich beim Kauf von Produkten sowie bei der Vergabe von Aufträgen und Aufgaben darauf, Abfälle und problematische Stoffe möglichst zu vermeiden.
	<i>n.v.</i>		3) Sie unterstützen die Verwertung von Abfällen, indem sie Recycling-Produkte und wiederverwertbare Produkte bevorzugen.
	<i>n.v.</i>		4) Die Umweltkommission kann bei grösseren oder wiederkehrenden, umweltrelevanten Anschaffungen, Bauvorhaben angehört werden.

Ordng.-Nr.: 34.03

Geschäfts-Nr.:

5. Abfallreglement / Totalrevision / Genehmigung - Fortsetzung**Detailberatung**

	Version 2016		Vorschlag 2020
§ 7	andere verwertbare Abfälle	§ 8	andere verwertbare Abfälle
	1) Die Gemeinde sorgt für die getrennte Sammlung und Verwertung der übrigen verwertbaren Abfälle wie namentlich:		1) keine Änderung
	Altpapier und Karton		Altpapier und Karton
	Altglas (Verpackungs- & Hohlglas)		Altglas (Verpackungs- und Hohlglas)
	Aluminium, Weissblech, Eisen		Aluminium, Weissblech
	übrige Metalle		übrige Metalle
	Textilien		Textilien
	Motoren- und Speiseöle		Motoren- und Speiseöle
	Grubengut, Mauerabbruch, Steine, Glas, Beton, Tontöpfe, Gartenplatten usw.		Kleinstmengen inerte Siedlungsabfälle (Flachglas, Vasen, Geschirr, Tontöpfe) Bau- und Renovationsabfälle, sowie Aushub- und Ausbruchmaterial sind keine Siedlungsabfälle. Ihre Entsorgung richtet sich nach der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung; VVEA; SR 814.600)
	PET		weglassen (wird weiterhin gesammelt!)
	Trockenbatterien, Kaffeekapseln aus Alu		Trockenbatterien

§ 8 (vorher 7) Absatz 1) werden die vom Bund vorgeschriebenen Pflichtsammlungen erwähnt, möglich bleiben andere zusätzliche Sammlungen, wenn ihre kommunale Entsorgung effizienter, umwelt- und ressourcenschonender ist als andere Entsorgungswege. Dafür müssen angemessen Platz und finanzielle Möglichkeiten in der Gemeinde vorhanden sein. Der Gemeinderat entscheidet auf Antrag der Umweltkommission über solche Sammelangebote (Absatz 3).

Seit der Revision der VVEA (Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen SR 814.600 Art. 17 - 19) die 2016 in Kraft getreten ist, gehören alle Abfälle aus Neu- und Umbauten, Gebäudeabbrüchen, abgetragener Unter- und Oberboden, Aushubmaterial, Asphalt, Betonabbruch, Strassenaufbruch, Steine, Ziegelabbruch und Gips (alle inerten Baumaterialien) in die Kategorie der Bauabfälle. Sie zählen nicht mehr zu den Siedlungsabfälle aus Haushalten oder kleinen Gewerbebetrieben mit ähnlicher Abfallzusammensetzung. Der Gesetzgeber verlangt, dass alle diese Materialien möglichst sortenrein zu trennen sind und möglichst vollständig wieder als Baustoffe weiter zu verwenden sind.

Diese Abfälle sind nicht über die kommunalen Gebühren der Abfallspezialfinanzierung (Haushaltgrundgebühr) oder mengenabhängige Gebühren finanzierbar, d.h. die Gemeinde darf für die Entsorgung von eindeutigen Bau- und Renovationsabfällen, Aushubmaterial etc. keine Gelder aus diesen Gebühren verwenden. (Auskunft juristischer Dienst Bau- und Justizdepartement Kanton Solothurn).

Als inerte Siedlungsabfälle gelten Hausaltmengen (25 kg pro Haushalt/Fraktion und Jahr) an Geschirr, Tontöpfe, Haushaltflachglas, Vasen, Haushaltkeramik und einzelne zerbrochene Platten aus Garten oder Dachziegel. Wiederholte gewichtsfixierte (25 kg/Abgabe) Abgaben aus Renovationen in Privathaushalten oder Privatgärten sind daher auch nicht so finanzierbar.

Ordng.-Nr.: 34.03

Geschäfts-Nr.:

5. Abfallreglement / Totalrevision / Genehmigung - Fortsetzung**Detailberatung - Fortsetzung**

Version 2016		Vorschlag 2020
n.v.		Schwermetallhaltige Artikel
sowie Medikamente aller Art		Medikamente
n.v.		Putz- und Reinigungsmittel
Chemikalien, Farben, Laugen, Säuren		Heimwerkerchemikalien (Farben, Lacke, Leime, Lösungsmittel)
n.v.		Labor- und Fotochemikalien
		Säuren und Laugen
n.v.		Pflanzenschutzmittel und Insektizide
elektrische und elektronische Geräte		Elektrische und elektronische Geräte (Computer, Unterhaltungselektronik, Haartrockner, Bügeleisen, LED-Lampen, Staubsauger, Kühlschränke, Kühltruhen, Klimaanlage, Wärmepumpen etc.)
Thermometer/Barometer (Quecksilber)		Thermometer/Barometer (Quecksilber)
Sonderabfälle, die nicht bei den Verkaufsstellen zurückgenommen werden, können bei offiziellen Annahmestellen abgegeben werden. Siehe Sonderabfälle im Abfallkalender.		fällt weg / siehe Abschnitt 3)

Aktualisierung und Ergänzung der diversen Sonderabfallarten.

Version 2016		Vorschlag 2020
n.v.		2) Die kompostierbaren Abfälle gemäss § 7 sind, soweit sie nicht privat kompostierbar sind, der Grünabfuhr mitzugeben. Die Bereitstellung hat über fahrbare Container mit Hebevorrichtung zu erfolgen, welche mit den speziellen Gebührenmarken zu versehen sind.
n.v.		Grünschnitt von Laub- und Nadelhölzern ist geordnet, in Körben oder kunststofffrei gebündelt bereit zu stellen und mit der entsprechenden Anzahl Gebührenmarken zu versehen. Das Häckselgut wird nicht abgeführt.
2) Der Vertrieb der Gebührenmarken wird durch die Gemeindeverwaltung organisiert. Der Verkauf kann über private Verkaufsstellen erfolgen.		3) keine Änderung

§ 11, Abs. 2: Anpassung aufgrund der Notwendigkeit, dass für die Leerung über die Anhängervorrichtung am Sammelfahrzeug nur Container geeignet sind, die der DIN Norm EN840-1 & 2 entsprechen. Es braucht eine Einhängelippe, die das Gewicht der Kübel trägt. Kübel, die nicht über diese Lippe verfügen, können unvermittelt von der Hebevorrichtung herunterbrechen. Das kann zu Unfällen und schweren Verletzungen beim Sammelpersonal führen. Um das Grüngut ins Sammelfahrzeug kippen zu können, wird der Kübel über Kopfhöhe der Sammler gehoben, deshalb können auch keine Säcke oder Körbe genutzt werden für die reguläre Grünabfuhr. (Gewichtsvorgaben für das wiederholte regelmässige Heben von Lasten ohne techn. Hilfe – Suva-Norm Männer 15-25 kg / Frauen 10-15 kg) (gilt nicht für Grünschnitt für den Häckseldienst bereitgestellt wird).

Ordng.-Nr.: 34.03

Geschäfts-Nr.:

5. Abfallreglement / Totalrevision / Genehmigung - Fortsetzung**Detailberatung - Fortsetzung**

	Version 2016		Vorschlag 2020
§ 11	Bereitstellung der Abfälle	§ 12	Bereitstellung der Abfälle
	1) Die Abfälle dürfen frühestens am Abfuhrtag auf die Strasse gestellt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass sie weder Fussgänger noch den Verkehr beeinträchtigen.		1) Die Abfälle dürfen frühestens am Abfuhrtag auf die Strasse gestellt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Abfälle weder die Verkehrsteilnehmer/innen behindern, noch eine Verletzungsgefahr für das Abfuhrpersonal darstellen.
	2) Bei grösseren Überbauungen und Mehrfamilienhäusern <i>schreibt die Baukommission</i> auf Antrag der Umweltkommission die Verwendung von Containern als Kehrichtsammelbehältnisse vor.		2) Bei grösseren Überbauungen und Mehrfamilienhäusern schreibt die Bauverwaltung die Verwendung von Containern als Kehrichtsammelbehältnisse vor.
	3) Soweit Abfallcontainer verwendet werden, sind diese in einem technisch einwandfreien und sauberen Zustand zu halten.		3) keine Änderung
	4) Bei Verkehrsbehinderung durch zeitlich begrenzte Baustellen gibt die Umweltkommission den Sammelplatz bekannt.		4) Bei Verkehrsbehinderung durch zeitlich begrenzte Baustellen gibt die Bauverwaltung den Sammelplatz bekannt.

§ 12 (vorher 11)

- 1) Zusatz: keine Gefährdung des Abfuhrpersonals
- 2) Bei Bauprojekten ist es de facto heute schon so, dass die Bauverwaltung die Verwendung von Containern vorschreibt und nicht die Umweltkommission.
- 3) Gleiche Begründung wie unter 2).

	Version 2016		Vorschlag 2020
D	Finanzielles	D	Finanzielles
§ 12	Gebührenfestlegung	§ 14	Gebührenfestlegung
	1) Die Gebühren zur vollen Kostendeckung im Zusammenhang mit der Sammlung, dem Transport und der Behandlung von Siedlungsabfällen sowie zur Abgeltung des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes werden vom Gemeinderat festgelegt und in einem Tarifblatt festgehalten.		1) Die mengenabhängigen Kehricht- und Sperrgutgebühren zur vollen Kostendeckung im Zusammenhang mit der Sammlung, dem Transport und der Behandlung von Siedlungsabfällen werden jährlich vom Gemeinderat festgelegt und in einem Tarifblatt festgehalten.
	n.v.		2) Die mengenabhängigen Grüngutgebühren zur vollen Kostendeckung im Zusammenhang mit der Sammlung, dem Transport und der Behandlung werden jährlich vom Gemeinderat festgelegt und in einem Tarifblatt festgehalten.

§ 14 (vorher 12)

- 1) Der Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartementes empfiehlt die präzisierende Anpassung «mengenabhängige Kehricht- und Sperrgutgebühren» (Marken)
- 2) Siehe oben / bezieht sich auf die Grüngutabfälle

Ordng.-Nr.: 34.03

Geschäfts-Nr.: 6/16

5. Abfallreglement / Totalrevision / Genehmigung - Fortsetzung**Detailberatung - Fortsetzung**

	Version 2016		Vorschlag 2020
§ 13	Gebühren	§ 15	Gebühren
	1) Mit den Gebührenmarken werden die Kosten für die Sammlung, den Transport und die Behandlung der nicht verwertbaren Siedlungsabfälle, die Abfuhr und die Aufwendungen für das Sammeln und Verwerten der Grünabfälle abgegolten.		1) Mit den Gebührenmarken werden die mengenabhängigen Kosten für die Sammlung, den Transport und die Behandlung der nicht verwertbaren Siedlungsabfälle inkl. Sonderabfälle im Sinne von § 9, die Abfuhr und die Aufwendungen für das Sammeln und Verwerten der Grünabfälle abgegolten.
	2) Die Höhe der einzelnen Gebühren richtet sich nach dem gemeindeeigenen Tarif (siehe Anhang).	2)	keine Änderung
	3) Zur Deckung der übrigen Kosten im Zusammenhang mit der Sammlung, dem Transport und der Behandlung der (verwertbaren) Siedlungsabfälle (einschliesslich der Sonderabfälle im Sinne von § 8) sowie zur Abgeltung des allgemeinen Verwaltungsaufwandes legt die Gemeindeversammlung eine einheitliche Entsorgungsgrundgebühr fest:	3)	Zur Deckung der übrigen Kosten im Zusammenhang mit der Sammlung, dem Transport und der Behandlung der verwertbaren und nicht verwertbaren Siedlungsabfälle, einschliesslich der Sonderabfälle im Sinne von § 9 und der Abgabe auf Abfällen gemäss dem Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) und zur Abgeltung des allgemeinen Verwaltungsaufwands, legt der Gemeinderat die jährliche Entsorgungsgrundgebühr fest.

§ 15

- 1) Anpassung auf Empfehlung des kantonalen Rechtsdienstes des Bau- und Justizdepartements. Präzisierung «mengenabhängigen» Kosten.
- 2) Keine Änderung.
- 3) Die Entscheidungskompetenz für die Festlegung aller Abfallgebühren sollte einheitlich sein. Bei der Erhebung der Abfallgebühren gibt es keinen grossen Spielraum. Die Gebühren müssen kostendeckend sein. Die Kosten der Abfallentsorgung dürfen nicht aus dem Steuersubstrat genommen werden.

Empfehlung des kantonalen Rechtsdienstes, inkl. aktueller kantonale Gesetzesgrundlage. Der Soverän wird jeweils mit der Budgetvorlage über die Abfallgebühren informiert. Ausserdem werden alle Aufwendungen und Erträge in der separaten Abfallrechnung zusammen mit den statistischen Daten der Abfallentsorgung jährlich (im Jahresbericht des Gemeinderates) von der Umweltkommission berichtet.

	Version 2016		Vorschlag 2020
§ 18	Strafbestimmungen	§ 21	Strafbestimmungen
	Wer in nicht mehr vernachlässigbarer Weise gegen die Pflicht zur Benützung der vorgesehenen öffentlichen Entsorgungswege (§ 5, Abs. 2), zur Separatsammlung (§ 5, Abs. 3 bzw. §§ 6, 7 und 8), gegen das Abbrandverbot (§ 5, Abs. 4), das Vermischungsverbot (§ 5, Abs. 3 und § 8, Abs. 2) oder gegen andere Pflichten gemäss diesem Reglement verstösst, wird durch den Friedensrichter mit einer Busse bis zu Fr. 300.-- bestraft. Vorbehalten bleibt die Anwendung der Strafbestimmungen des kantonalen oder eidgenössischen Rechts		keine Änderung
§ 19	Schlussbestimmung	§ 22	Schlussbestimmung
	1) Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Kraft.		1) Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch das Bau- und Justizdepartement in Kraft.
	2) Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden alle widersprechenden früheren Bestimmungen, insbesondere das Reglement über Abfuhrwesen und Deponien vom 29. Juni 1994, aufgehoben.		2) Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden alle widersprechenden früheren Bestimmungen, insbesondere das Reglement über Abfuhrwesen und Deponien vom 05. Juli 2016 aufgehoben.

Ordng.-Nr.: 34.03

Geschäfts-Nr.: 6/16

5. Abfallreglement / Totalrevision / Genehmigung - Fortsetzung**Detailberatung - Fortsetzung**

§ 22

- 1) Neu tritt dieses Reglement erst nach der Genehmigung durch das Bau- und Justizdepartement in Kraft und nicht bereits nach der Genehmigung an der Gemeindeversammlung. Verschiebung der Verantwortlichkeit.
- 2) Aktualisierung des letzten gültigen Reglements.

Rudolf Kohler

Heute sind lediglich 40 Stimmberechtigte anwesend und deshalb viele Kunden des Entsorgungshofes nicht informiert. Fragt an, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn das neue Abfallreglement jeder Haushaltung zugestellt würde? Wann tritt das neue Reglement in Kraft?

Gabriela Beriger, Präsidentin Umweltkommission

Das neue Abfallreglement tritt erst nach Zustimmung durch den Regierungsrat in Kraft. Erst ab diesem Datum gilt das neue Abfallreglement. Allenfalls könnte ein Infoblatt über die Neuerungen im Abfallreglement erstellt und abgegeben werden. Die Umsetzung benötigt etwas Zeit und Aufklärung der Bevölkerung.

René Sommer

Er stellt den Antrag, in § 7 Abs. 1 die Sammlung von Alukaffee kapseln (Nespresso) wieder im Reglement aufzunehmen. Im Entsorgungsgebäude werden jeweils sehr viele Alukaffee kapseln angeliefert. Diese Sammlung entspricht einem echten Bedürfnis der Bevölkerung, ansonsten werden diese der Kehrriktabfuhr zugeführt, was nicht umweltgerecht ist. Der Gemeinde entstehen dadurch keine Zusatzkosten.

Antrag

Gabriela Beriger, Präsidentin Umweltkommission

Lediglich die Nespresso-Kaffee kapseln sind aus Aluminium. Die anderen Hersteller bieten diese Kapseln aus Kunststoff an. Alle Bezüger der Nespressokaffee kapseln können die gebrauchten Kapseln in den Briefkasten legen, welche dann durch den Briefträger mitgenommen und fachgerecht entsorgt werden. Der Konsument muss hier auch eine gewisse Eigenverantwortung übernehmen. Es handelt sich zudem um keine pflichtige Sammlung der Gemeinde, weshalb dies auch nicht im Reglement enthalten sein muss.

Beschluss zum Antrag von René Sommer

9 Ja Stimmen
29 Nein Stimmen
2 Enthaltungen

Beschluss

Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag von René Sommer ab.

Beschluss (Schlussabstimmung)

Grossmehrheitlich Ja
3 Enthaltungen

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst, der vorliegenden Totalrevision des Abfallreglementes zuzustimmen. Das Inkrafttreten des neuen Reglementes erfolgt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.:		Geschäfts-Nr.:	
6. Verschiedenes			
<u>6.1 Anregung zur Sammlung von Kaffeekapseln:</u>		Martin Bütikofer regt an, im Entsorgungsgebäude zumindest auf freiwilliger Basis einen Kübel für Nespressokaffekapseln aufzustellen.	
<u>Schluss der Gemeindeversammlung: 23.03 Uhr</u>			
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG LOSTORF			
Der Gemeindepräsident:		Der Gemeindeschreiber:	
Thomas A. Müller		Markus von Däniken	
<u>Protokollverteiler:</u>			
• <i>alle Gemeinderats- und Ersatzmitglieder (16)</i> • <i>Präsidium Rechnungsprüfungskommission (1)</i> • <i>Bau- und Finanzverwaltung, Gemeindkanzlei, (3)</i> • <i>Originalprotokoll und Gemeinderatsakten der nächsten Sitzung (2)</i>			